

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

„Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesstraße 25/7, nach die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1,60. Monatlich 55 Pf. Forderungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 56.

Donnerstag, den 7. März 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Gekrönte Gründer.

Da sich die Zeit erfüllt hat, wird auch die dreimal heilige Einrichtung des Monarchismus im Schmelzofen des wirtschaftlichen Prozesses umgeformt. Wenn an der Wende der feudalen Ordnung das Handelskapital zu einer Macht wurde, die in zwei Welten gebot, wenn der Kaufmann, mochte er Fugger oder Medici heißen, zum Fürsten ward, so wird heute im Zeitalter des Girocontos der Fürst zum Kaufmann. Der König als Unternehmer, der Gesalbte als Spekulant, kurz, der gekrönte Gründer tritt auf die Schaubühne und spielt in Hermelin und Purpur seine eindrucksvolle und ach! wie lehrreiche Rolle. Gerade jetzt, da die Gewalthaber die drückenden Fesseln, die die Arbeiterklasse trägt, schärfer noch anzuziehen möchten, da sie dem Volke, das sich zur Demokratie allmählich empforting, den modrigen Plunder der Karlsbader Beschlüsse, die schimpfliche Wirthschaft der feudal-polizistifischen Staates von Neuem aufdrängen möchten.

Wenn Sie mit Schergen und Schießseifen, mit Isolirhaft und Beschlagnahme der Freiheit nachstellen, wenn sie schon vor der seidenen Sanftmuth akademischer Kritik die gefährdeten Institutionen des Klassenstaates zu schützen sich beilen, dann erscheint es als oberste Pflicht, die Zustände ungeschminkt darzustellen und der geschwechten und verfolgten Wahrheit zu ihrem guten Rechte zu verhelfen. Dann erst wird der innere Werth des § 130 der Umsturzvorlage in hellem Glanze leuchten.

Unser Brüsseler Bruderblatt, der „Peuple“, hat das unschätzbare Verdienst, zur Geschichte des Gründer-Königthums einen urkundlichen Beitrag geliefert zu haben. In Belgien ist zur Zeit die Uebernahme des Kongostaates der Gegenstand wichtiger Verhandlungen. In die Vorgeschichte des Kongostaates aber führt uns der „Peuple“ ein, der in seiner Ausgabe vom 1. März einen eigenhändigen Brief Leopolds II., des Königs der Belgier, und zwar in getreuer handschriftlicher Nachbildung — sogar die Krone und das Monogramm des Briefbogens fehlen nicht — zu Ruh und Frommen der Steuerzahler wiedergibt und eine Reihe werthvoller Urkunden in den darauffolgenden Nummern vom 2. und 3. März d. Js. veröffentlicht. Die deutsche bürgerliche Presse schweigt bis jetzt freilich unseres Wissens den bösen Handel todt; man begreift warum.

Dieser Brief des Monarchen, der dreißig Jahre nun für eine Civilliste von 2500000 Mark sich der Mühe des Regierens unterzieht, ist die Ouverture zu dem Spektakelstück der Kongogründung, dessen wichtigster Akt in der Belgischen Kammer in Szene gehen wird. Wie kam es doch?

Am 12. September 1876 versammelte Leopold II. in seinem Palais in Brüssel die Vertreter von sechs Großmächten, eine Anzahl von Geographen und anderen gelehrten Forschern zu einer „geographischen Konferenz“. Es handelte sich darum, eine internationale afrikanische Vereinigung — (Association internationale africaine) — zu gründen.

„Der Zweck“, sagte der König, „der uns hier vereinigt, ist derart, daß er es verdient, die Freunde der Menschlichkeit zu beschäftigen. Der Civilisation den einzigen Theil des Erdballs zu eröffnen, wofür sie bisher noch nicht gedrungen ist, die Finsterniß zu durchbrechen, die ganze Völker umhüllt, das ist, so wage ich zu sagen, ein Kreuzzug, würdig dieses Jahrhunderts des Fortschritts, und ich bin glücklich, festzustellen, wie günstig die öffentliche Meinung seiner Durchführung ist: die Strömung ist mit uns.“ Der Baron Greindl wurde Generalsekretär der afrikanischen Vereinigung, der Sitz der Gesellschaft wurde Brüssel, und Leopold II. ward Vorsitzender des Exekutivauschusses. Die Hauptaufgabe der Internationalen Afrikanischen Vereinigung war die Unterdrückung des Sklavenhandels. So war es wenigstens in zahllosen amtlichen Reden zu hören, so in der willfährigen Presse tausendmal zu lesen. Ein großartiges Werk der Humanität, der Aufklärung, der Gesittung, der Kultur!

Im nächsten Jahre eine neue Konferenz im Juni, dann eine dritte im März 1878. Und von schönen Worten, vom Feldzuge wider die Sklaverei, von dem Looße der unseligen Schwarzen hallte es wieder. Das thranenselige Bürgerthum schwärmte für die hohen Auf-

gaben, die sich der königliche Idealismus gesteckt, und der König der Belgier hieß der Freund der Menschheit, hieß Leopold der Civilisator. Und der König trug den Namen mit Stolz.

Derweil aber verhandelte er mit einigen Getreuen im engeren. Ein Syndikat, ein simples, geschäftsmäßiges Syndikat sollte gegründet werden, um die kommerziellen Verhältnisse, die für den Handel wichtigen Bedingungen am Kongo zu erforschen und um dort eine Eisenbahn zu bauen. Die zwei Leiter einer holländischen Handelsgesellschaft, die damals das Gebiet des untern Kongos ausbeuteten, die Herren Pinoff und H. Kerbijk, die glänzende Beträge einheimsten, standen in lebhaften Verkehr mit dem König. Pinoff soll es gewesen sein, der Leopold II. auf die Spur des Unternehmens gebracht hat. Der König unterhielt trotz seiner Regierungsgeschäfte eine sehr lebhafte Korrespondenz nicht bloß mit diesen Mythen des untern Kongos, sondern auch mit anderen sehr einflußreichen Persönlichkeiten.

Der Briefwechsel aber legt die Triebfedern bloß, die Leopold den Civilisator bewegten, er enthüllt die Humanität als leeren Schein, als Blendwerk, um die Gläubigen zu täuschen, als Spiegelfechtere, hinter der sich die platte Gewinn gier verbarg.

Der Königsmantel fällt, und der Plusmacher steht vor uns, der Spekulant im Diadem, der Gründer von Gottes Gnaden.

Am 20. Juni 1878 schreibt Leopold II. an den Senator Bischoffsheim:

Brüssel, den 20. Juni 1878.

Mein theurer Senator.
Ich sende Ihnen anbei die Statuten der Rotterdamer Handels-Gesellschaft, von der Sie gesprochen haben, und bitte Sie, sie mir zurückzusenden, wenn Sie sie nicht mehr brauchen. Der Baron Greindl hat mir die Statuten erst heute verschaffen können. Ich benutze diese Gelegenheit, um Ihnen herzlich für Ihre reiche und patriotische Subskription zu dem Unternehmen zu danken, das wir im Interesse der Zukunft unseres Handels und unserer Industrie betreiben. Ich bin tief gerührt von diesem neuen Beweis Ihrer Anhänglichkeit an das Land. Indem ich nochmals herzlich danke und Sie meiner aufrichtigen Freundschaft versichere, bleibe ich immer
Ihr
wohlaffectionirter
Leopold.

Die Antwort Bischoffsheim's lautet:

Brüssel, den 22. Juni 1878.

Sire.
Vor allem muß ich Ew. Majestät vom ganzen Herzen für die hervorragende Günstigkeit danken, deren Sie mich durch einen so gnädigen Brief gewürdigt haben; ich bin davon tief gerührt. Ich hätte mich schon gestern einer so angenehmen Pflicht unterzogen, wenn nicht die Nachricht vom Tode einer Schwester meiner Frau in Stuttgart uns schmerzlich überrascht hätte.

Die Statuten, die ich mir erlaube anbei zurückzusenden, haben mich u. a. darüber unterrichtet, daß die Afrikanische Handelsvereinigung (die Afrikanische Handels-Gesellschaft) schon vor 1869 bestand, und daß sie soeben für 1877 eine Dividende von 6 1/2 Prozent und vielleicht von 11 1/2 Prozent vertheilt hat — denn ich bedarf noch der Aufklärung darüber, ob die satzungsgemäße Verzinsung von 5 Prozent in die Dividende mit eingerechnet ist oder nicht — und man kann daraus schließen, daß der Erfolg dieses Unternehmens dauerhaft ist. Das ist der Beweis für die kommerziellen Hilfsquellen, die die Ufer des Kongo bieten. Mein Gang zu Herrn E. Gobin war nur von geringem Erfolge. Er hat mir gesagt, daß er zu seinem lebhaften Bedauern verhindert sei, unter den ersten Unterzeichnern mit einer beträchtlichen Biffer zu erscheinen, aber daß er später bei einer öffentlichen Subskription glücklich sein würde, sich betheiligen zu dürfen. Ich beschränkte mich darauf, ihm zu sagen, daß ich mich natürlich selbst an dem Geschäft betheilige, aber ohne ihm mitzutheilen, wie hoch.

ich habe die Ehre, mich zu nennen Eurer Majestät sehr demüthigen und ganz ergebenen Diener

Bischoffsheim.
Unter der Wucht des belastenden Anlagematerials wird wohl der Plan der Regierung, dem belgischen Volke den Kongostaat aufzuhalsen, platt zu Boden fallen. Der ganz gemeine Schacher, worin auch der berühmte Baron Firsch, der Schwiegervater des Bankiers und Senators Bischoffsheim, seine Finger gehabt hat, wird rückwärtslos entlarvt.

Baron Firsch, der geriebene Geschäftsmann, nennt den Plan der Kongobahn grenzenlos schlecht. Papa Bischoffsheim müsse sehr diplomatisch vorgehen, um das, was er gezeichnet habe, zu retten. Auch der König werde bedauern, sein „schönes Geld“ ohne die nöthigen Garantien in das Geschäft gesteckt zu haben. Die Kosten für die Studien-Expedition würden niedriger sein, als die für die Stanley-Expedition, „weil gewiß viele der Expeditions-Mitglieder vorher von den Eingeborenen ermordet würden“.

Firsch setzt dann die ungünstigen Momente auseinander. Der König solle keine große Gesellschaft gründen, sondern ein Komite für die technischen Studien und zur Unterhandlung mit den eingeborenen Stämmen schaffen. „Man wird auf das Komite den nöthigen Einfluß üben und es dahin bringen, zu zeigen, daß das ganze Unternehmen sich nicht verwirklichen läßt. Es wird dazu genügen, wenn man darin Leute aufnimmt, die sich selbst mit Geld an dem Geschäft betheiligt haben“. Firsch zeichnete 80000 Mk.

Die Grundsätze der Humanität erläutert ein Brief Firsch's, worin es heißt, daß man am Kongo ein drei Mal größeres Personal brauche, da nur 33 pSt. der Angestellten diensttauglich blieben. „Ein Neger,“ heißt es dann, „wird nur mit 4 Pfennigen den Tag bezahlt, wir brauchen also keine Lokomotiven. Man könnte auch Maulthiere gebrauchen; aber die Neger sind vorzuziehen“. Welche Sklavenbefreiung!

Für das von dem sachkundigen Firsch als völlig verpfuscht bezeichnete Eisenbahnprojekt hat das belgische Volk bereits 28 Millionen Mark hingegeben, und man fordert in der Kammer neue acht Millionen.

Der Bericht, von dem in des Königs Briefe zu lesen ist, den der König in Umlauf gesetzt hat, mußte an wie der Prospekt einer exotischen Aktiengesellschaft und es ist darin zwar nichts von Civilisation, sehr viel aber vom Handel mit Elfenbein, Palmöl, Palmkernen die Rede, es macht die Rechnung über die Anlage- und Betriebskosten auf — 12 Millionen —, es ist eine Fliegende für wogelustige Kapitalisten.

Am 12. September 1876 schloß der König auf der geographischen Konferenz seine Ansprache wie folgt:

Meine Herren, unter denen, die am meisten Afrika erforscht haben, haben viele gemeint, daß es für das gemeinsame Ziel, das sie verfolgen, am vorteilhaftesten sei, sich zu vereinigen und gemeinsam zu berathen, um das Vorgehen zu regeln, die Anstrengungen zu vereinigen, aus allen Hilfsquellen Nutzen zu ziehen, die doppelte Arbeit zu vermeiden. Es schien mir, daß Belgien ein zentraler und neutraler Staat, der geeignete Boden für solche eine Vereinigung sei, und daß hat mich ermutigt, Sie alle hierher zu mir zu berufen in die kleine Konferenz, die ich zu meiner großen Genugthuung heute eröffnen habe. Brauche ich Ihnen zu sagen, daß ich, als ich Sie nach Brüssel rief, nicht durch selbstsüchtige Absichten geleitet worden bin? Nein, nein, wenn Belgien klein ist, so ist es doch glücklich und mit seinem Looße zufrieden; ich habe keinen anderen Ehrgeiz, als ihm gut zu dienen. Aber ich will nicht behaupten, daß ich unempfindlich gegen die Ehre bin, die für mein Land daraus entspringen wird, daß ein bedeutender Fortschritt in dieser Frage von Brüssel datirt. Ich würde glücklich sein, wenn Brüssel in gewisser Hinsicht das Hauptquartier dieser zivilisatorischen Bewegung würde. Ich nehme also an, daß Sie mit der Ihnen eignen Autorität über die Wege, die man einschlägt, die Mittel, die man anwendet, berathen und im allgemeinen entscheiden werden, die endgültig das Banner der Zivilisation dem Boden Zentralafrikas aufpflanzen werden.

Mein Wunsch ist es, nach Ihren Vorschlägen mich in den Dienst der großen Sache, für die Sie schon so viel gethan haben, zu stellen. Ich stelle mich zu diesem Zweck zu Ihrer Verfügung und heiße Sie herzlich willkommen.

Das Banner der Zivilisation eine Kolonialfirma, die große Sache hohe Dividenden mit oder ohne satzungsgemäße Verzinsung, die Selbstlosigkeit schäbiger Schachergeiß, der Kreuzzug gegen die Sklaverei ein Deutezug gegen die Kongolefen, der Weg zum großen Ziel die Kongoeisenbahn, Leopold der Civilisator ein Jobber mit Scepter und Krone.

Der Kongostaat ist verfracht, unfertig und überschuldet liegt die Kongobahn, Leopold hat falsch spekulirt und die Steuerzahler sollen nun den unglücklichen Spieler auslösen. Erst die schwarzen Sklaven, nun die weißen!

Wenn nur der königliche Börsenspieler diesmal nicht Thron und Reich verspielt?

Auf die monarchische Ueberlieferung senkt sich die Dämmerung, die Schatten des Abends liegen über der alten Welt vor Sonnenuntergang. Es schwindet die Schein vor dem Erwürdigsten, seitdem es sich nur als eine spanische Wand für die dürre Ausbeutung offenbart hat.

Als Ludwig XVI. das Schaffott bestieg, Typus und Werkzeug des Absolutismus, da schloß die Periode des feudalen Wesens mit einem weltgeschichtlichen Trauerspiel. Leopold II., der Agent und Typus des Kapitalismus, geht unter die Gründer, wie Ofenheim oder Quistorf, und in diesem Fastnachtsstücke endet unter dem Hohn gelächter der Plebejer das konstitutionelle Regime. Platz für die sociale Demokratie!

„Leipziger Volkszeitung.“

Präsident v. Levetzow eröffnet Nachmittags 1 Uhr die Sitzung.

Am Bundesrathstische: Bronsart v. Schellendorff. Die zweite Verlesung des Militärrechts wird fortgesetzt beim Kapitel „Militär-Justizverwaltung“.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Abg. Vebel hat sich gestern in Erwähnung verschiedener Duellfälle darüber beschwert, daß die Verurtheilungen sehr bald begnadigt würden. Ich kann nicht auf alle einzelnen Fälle eingehen, da ich nicht genau darüber informiert bin. In einem Falle aus Hamburg aber, in dem sich Abg. Vebel über das Verhalten eines Offiziers beschwerte, liegt mir ein Bericht vor, laut dem der Offizier von einem Privatisten hart bedrängt worden war und diesem deshalb einen Denkartel gegeben hat. Der Offizier verdiente jedenfalls nicht den Ruf „Feigheit“, der gestern von sozialdemokratischer Seite erscholl. Da ich nicht weiß, von wem der Ruf ausging, so bin ich leider nicht in der Lage, den Offizier gegen diese Beleidigung nachträglich in Schutz zu nehmen. Ich muß mich darauf beschränken, Herrn Vebel zu sagen, daß ich es für feige halte, einen Abwesenden in solcher Weise anzugehen. Wenn mir Herr Vebel schließlich Privatetät vorgeworfen hat, so mag dies für ein junges Mädchen eine Schmeichelei sein für einen Mann in einem Alter jedenfalls nicht. Ich will aber nicht weiter darauf reagieren.

Beck (FVp.) beschwert sich über die Unzulänglichkeit der Militärstrafprozessordnung, die selbst bei den bürgerlichen Gerichten Zweifel über die Kompetenz zulasse. In einem Falle sei seitens der ersten Instanz ein vernünftiges Erkenntnis gegen einen Offizier wegen Beleidigung einer Dame gefällt worden, die zweite Instanz habe aber das Urtheil aufgehoben und sich für unzuständig erklärt. Es sei deshalb zu beklagen, daß die längst in Aussicht gestellte Militär-Strafprozess-Ordnung noch immer nicht vorgelegt worden sei.

Vebel: Zunächst muß ich noch einmal auf die Äußerungen des Herrn Kriegsministers zurückkommen. Er hat es gewissermaßen als eine Beleidigung hingestellt, wenn ich ihm gegenüber von „Nabeltat“ gesprochen hätte. Ich habe in Verbindung mit den Erlässen nur gesagt: „Ich weiß nicht, ob die Militärverwaltung so naiv ist zu glauben, daß derartige Maßregeln eine Wirkung haben; wenn sie so naiv sein sollte, dann würde ich das bedauern.“ Ich habe das ganz hypothetisch geäußert und es steht ganz bei dem Herrn Kriegsminister, wie er die Sache auffassen will; ich habe eine persönliche Spitze gegen ihn nicht dazwischen gelegt. Des Weiteren hat er gemeint, man habe hier unter dem Schutz der Redefreiheit Abwesende angegriffen und das sei sehr leicht. Verwunderlicher Weise hat ein großer Theil der Herren hier im Hause, die zuhörten, ihre lebhafteste Zustimmung geäußert. Wenn wir darauf verzichteten, Abwesende anzugreifen, dann kämen Redner jeder Partei in die Lage, sehr wichtige und für das Allgemeinwohl höchst bedeutende Angelegenheiten verschweigen zu müssen. Haben wir öffentliche Mißstände hier zu gestehen und zur Sprache zu bringen, dann können wir auch nicht umhin, die Personen mit Namen zu nennen, von denen sie ausgehen und die Frage ist nur, ob wir den Angriffen über das parlamentarisch erlaubte Maß hinausgehen. Das ist gestern nicht geschehen, sonst würde der Präsident seines Amtes gewaltet haben. (Stimme des Präsidenten.)

Präsident von Levetzow: Ich habe in jenem Augenblick nicht präsidirt, gebe aber meiner Meinung dahin Ausdruck, daß die Redefreiheit nur gebraucht werden darf zur Vorbringung von Thatfachen, nicht aber zur Beschimpfung von Personen, wie es durch den Zwischenruf „Feigheit“ geschehen ist. Ich würde den Zwischenruf nicht geduldet haben. (Beifall rechts.)

Abg. Vebel (fortfahrend): Das Wort „Feigheit“ soll aus dem Hause gerauscht worden sein, von mir ist es nicht gebraucht worden. Also Abwesende anzugreifen, wenn es sich um Mißstände handelt, ist unsere Pflicht. Bei der Besprechung der Duellvorgänge kam es mir nur darauf an, die Gegenstände zu konstatiren, die innerhalb unserer heutigen Gesellschaft bestehen, die grundverschiedene Auffassung, die Platz greift, wenn es sich um einen Offizier oder um einen Mann aus dem Volke oder namentlich einen Sozialdemokraten handelt. Wenn heute der Herr Kriegsminister hinzugefügt hat, wir sollten am allerwenigsten das Gnadenrecht des Kaisers hier angreifen, wir wüßten ja nicht, ob wir nicht ein Mal selbst in die Lage kämen, so sage ich es ihm heute, wie ich es ihm vor einem Jahre gesagt habe: Wir werden nie und zu keiner Zeit ein Gnadenrecht verlangen, wir verlangen Recht. Wir sind prinzipielle Gegner des Gnadenrechts und wenn einer unserer Parteigenossen, sei er zu einer noch so langen Gefängnisstrafe verurtheilt, sich herausnehmen würde, während der Haft um Gnade zu bitten, in demselben Augenblick wäre er aus der Partei ausgeschlossen. Das ist unsere Auffassung von der Sache. Wir wollen aber auf der anderen Seite Geleße haben, die Recht und Gerechtigkeit verbürgen, was bei uns bei vielen Gelegenheiten leider nicht der Fall ist. Was den Hamburger Fall anbelangt, so konstatire ich, daß die Sache, wie ich sie dargestellt habe, an sich nicht bestritten wird. Was von dem Kriegsminister hinzugefügt worden ist, sind Nebensachen und obendrein solche, die keineswegs zu Gunsten des betreffenden Offiziers sprechen. Der Offizier hatte nicht die Pferdebahn, sondern die Dampfbahn nach Wandseck benützt und auf dem einzigen Platz gestanden, der vorchriftsmäßig frei gehalten werden muß, damit die Passagiere absteigen können, denn auf der anderen Seite abzufragen, ist unmöglich, weil der Platz abgegriffen ist. Der Bürgerliche war kein Arbeiter, sondern ein Kaufmann, also ein Mann von gesellschaftlicher Bildung. Die Form, in der er mit dem Offizier gesprochen hat, war keine unbillige. Nachdem trotz wiederholtem Ermahnen der Offizier nicht weicht, der Bürgerliche aber den Offizier etwas drängt, springt der Offizier hinter dem Mann ab, und da der Privatist der Forderung, ihn um Verzeihung zu bitten, nicht nachkommen will, zieht der Offizier ohne Weiteres den Säbel und haut den Mann über den Kopf. Das nennt der Herr Kriegsminister „einen Denkartel geben“, mit anderen Worten, er findet das Verfahren des Offiziers ganz in der Ordnung; aber es ist noch viel weniger in der Ordnung wie das Verfahren des Generals Kirchhoff, das freilich vom Minister auch verteidigt worden ist. Es kommt eben darauf hinaus, was immer ein Offizier, sei er in noch so unbedeutender Weise von einem Bürgerlichen gereizt oder verletzt worden, in diesem Fall thun mag, das wird von der Militärverwaltung verteidigt, auch wenn das Verhalten in Widerspruch mit allen Bestimmungen der öffentlichen Ordnung steht, die wir für solche Fälle vorgeschrieben haben. Der Offizier hatte die Verpflichtung, wenn der Bürgerliche ihn beleidigt hatte, seinen Namen festzustellen, und konnte ihn verklagen und bei unseren Richtern, die ja selbst meistens Reserveoffiziere sind, hätte seiner eine schwere Strafe erwartet, wenn wirklich eine Verletzung festgestellt worden wäre. Aber daß ein Mann, der bewußt ein Vergehen eines so ganz unbedeutenden Vorganges die Gelegenheit wahrnimmt, jetzt über den Wehrlosen herzuzufallen und ihm zwischen die Rippen zu stoßen — ja wenn da ein Ausbruch gefallen ist, wie er nach den Zeitungsberichten gestern hier gefallen sein soll, dann wundere ich mich darüber nicht. Ich will jetzt einmal hier im Gegensatz zu dem Herrn Kriegsminister mich auf meinen Parteigenossen von Vollmar beziehen, nur daß ich mich heute mit Recht auf ihn beziehe, während er sich gestern mit Unrecht auf ihn bezogen hat. Herr von Vollmar hat im bayerischen Landtage einen ähnlichen Fall zur Sprache gebracht, wo ein Offizier einen Bürgerlichen mit der Waffe verlegt hatte, da hat Herr von Vollmar dieses Verfahren vor vollem Hause und in Gegenwart des bayerischen Kriegsministers für eine Feigheit erklärt

und der bayerische Kriegsminister hat keine Veranlassung genommen, den Offizier dagegen zu vermahnen, weil er sich sagen mußte, wenn der Fall so läge, daß der Offizier gegen den wehrlosen Bürger von der Waffe Gebrauch gemacht hat, so ist die Bezeichnung wohl verdient. — Das ist die verschiedene Auffassung, die man hat. Ich komme nun zum eigentlichen Thema. Wir haben hier im vorigen Jahre eine Resolution angenommen, in der die verbündeten Regierungen aufgefordert wurden, nach dem Muster der Veröffentlichungen über die allgemeine Kriminalstatistik auch die Veröffentlichung einer Statistik über die von den Militärgerichten abgeurtheilten Strafsachen zu erlassen. Der Antrag war, soweit ich mich entsinne, in der Budgetkommission von dem Abg. Gröber gestellt und ist von der Kommission mit großer Mehrheit angenommen worden, ebenso wie im Plenum. Man hat uns mit der beabsichtigten Veröffentlichung über die einmal kommende Militärstrafprozessordnung, die seit 25 Jahren gefordert wird, abgespeist. Und wenn die Frage nicht einschlägen soll, ist es notwendig, daß sie in jeder Session mit aller Energie und Entschiedenheit zur Sprache gebracht wird und auf Veränderung des bisherigen Zustandes kategorisch gedrungen wird. Der gestern von mir erwähnte Fall Wendtland hat gezeigt, wie notwendig eine Revision der Militärstrafprozessordnung ist. Die Frage hängt auch eng mit der Frage der Soldatenmishandlungen zusammen. Warum dauert die Ausarbeitung der neuen Militärstrafprozessordnung so lange? Wird man doch mit Unsturzvorlagen z. B. viel eher fertig! Das Thema der Militär-mishandlungen ist seit einer Reihe von Jahren im Reichstag ein stehendes, aber eine Besserung der Zustände ist noch nicht eingetreten. Selbst die vielen Erlasse haben nicht viel gefruchtet. Wer einigermaßen in unseren Militärläben bekannt ist, weiß, daß gerade die Schimpfworte bis auf den heutigen Tag im vollsten Maße und in jener drastischen Weise, die man nur auf dem Exerzierplatz zu hören bekommt, in Anwendung sind, trotz allen Erlassen; vielleicht haben die ganz grausamen und barbarischen Mishandlungen eine Verminderung erfahren, wenigstens sind solche Fälle nicht in die Öffentlichkeit gekommen. Aber in einer Broschüre sagt ein Mann Namens Schüller, der selbst Soldat gewesen ist, es gäbe wohl keinen einzigen Mann, der während seiner Rekrutenzeit nicht geprügelt worden wäre. Das Uebel sitzt eben sehr tief und ich bin ganz der Meinung meines Freundes Liebknecht, der sich von der Umwandlung in ein Militärheer auch eine Abnahme der Mishandlungen verspricht. Einen wesentlichen Theil der Schuld trägt auch die bestehende Beschränkung. Der Kriegsminister hat, wie ich anerkenne, die Bestimmung aufgehoben, daß Soldaten wegen Nichtnehmens eines zugelegten Kurzworts bestraft werden können. Trotzdem sind mir Fälle gemeldet worden, in welchen Leute noch deswegen bestraft worden sind. Es handelt sich in diesem Falle um einen Musketter im 1. Bataillon des 6. Thüringischen Infanterie-Regiments, der von dem Sergeanten Lux mit dem Seitengewehr derartig bearbeitet wurde, daß schließlich der ganze Rücken in eine einzige Eiterbeule überging. Der Mann wagte nicht aus Furcht, späteren weiteren Mishandlungen ausgesetzt zu sein, den Sergeanten zur Strafe zu bringen und der Fall selbst kam nur dadurch zur Kenntniß der höheren Militärbehörde, daß der Mann, als er eines Tages zum Baden kommandirt wurde, sich weigerte, sich zu entkleiden und dadurch der wachhabende Offizier aufmerksam wurde. Der Unteroffizier ist zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurtheilt worden. Das mag auch einigermaßen eine Sühne sein; daß aber das Strafmaß nicht in allen Fällen ein entsprechendes ist, ja daß es oft ein sehr mildes ist, dafür diene der folgende Fall als Beispiel, der sich in Dresden beim 2. Jäger-Bataillon am 31. Mai v. J. zugetragen hat. Bei einer Schießübung schießt ein Jäger einen Dienstpau ab, um das Korn anzurücken, was ja verboten ist. Der Sergeant packt den Jäger bei der Wurgel und wirft ihn derartig, daß der Mann umfällt. Der Sergeant glaubt, der Jäger simulire, aber er ist vollständig benutzlos und mußte in's Lazareth. Der Sergeant bekam für die Wohlthat drei Tage Mittelarrest zudiktirt. (Hört, hört! links.) Ein dritter Fall betrifft den Unteroffizier Koch von der 1. Kompanie des 94. Regiments. Auch in diesem Falle mußte der Mann durch seine Kameraden in's Lazareth geschafft werden. Der Unteroffizier wurde in Haft genommen; was ihm passiert ist, weiß ich nicht. Redner reißt daran einen Fall aus dem 76. Regt. und einen solchen, der in Ulm passiert ist, einen dritten aus Stuttgart. Ein weiterer Fall kam in einer Schwurgerichtsverhandlung in Nachen zur Kenntniß der Behörde. Ein gewisser Konrad Klüber, der früher in Ulm beim 65. Infanterie-Regiment gedient hatte, war wegen Mordes angeklagt. Einige Zeugen wurden über den Leumund des Angeklagten beim Militär befragt und bekundeten, daß dieser als Rekrutengefreiter sich die ungläublichsten Mishandlungen hat zu Schulden kommen lassen. Ein Zeuge, gefragt, warum er das nicht angezeigt habe, antwortete: Ein Rekrut hüte sich, etwas anzuzeigen, es würde ihm übel bekommen. Also das Beschränkungrecht ist wesentlich dazu Schuld, wenn solche Fälle der Ahndung entzogen werden. Redner verliest noch eine Anzahl Briefe von Soldaten an ihre Eltern, in denen einerseits bitter über Mishandlungen durch Vorgesetzte geklagt, andererseits über die Entziehung der Sonntagsruhe Beschwerde geführt wird. Nicht nur Unteroffiziere, auch Offiziere gehören zu den Mishandelnden, u. A. ein Hauptmann v. Strombeck im 2. Garderegiment z. B. Charakteristisch ist auch der folgende Fall von den Württembergischen rothen Mäulern. Eine Zeitung hatte gewisse Mishandlungsfälle, die früher, wo das Regiment noch in Stuttgart war, vorgekommen sein sollten, veröffentlicht und zwar von einem gewissen Rauch, der die Fälle nach seiner Entlassung der Zeitung mitgeteilt hatte. Der Oberst läßt nun die ganze Eskadron antreten und fordert sämtliche Leute auf, das, was sie von der Sache wissen, zu sagen. Keiner der Leute rührt sich. Der Oberst sagt nun natürlich, die Zeitungen haben gelogen und reißt Klage ein. In der Verhandlung werden als Zeugen entlassene und noch im Dienst befindliche Soldaten vernommen, die ersteren bestätigen die Zeitungsmittelungen, die letzteren sind sehr zurückhaltend und vorsichtig. Das Gericht war schließlich genöthigt — es war neben einem liberalen Blatt noch ein sozialdemokratisches Blatt angeklagt — freizusprechen. Alle diese Vorgänge legen der Militärverwaltung die Verpflichtung auf, dem Soldaten das Klagerrecht nicht zu erschweren, sonst sind alle Erlasse vergeblich. In der Schweiz, wo trotz des Militärstrafrechts auch Mishandlungen vorkommen, ist das Beschwerderecht viel besser als bei uns regulirt. Während in der Schweiz ein Ueberläufer an Beschwerden zu konstatiren ist, liegt bei uns in Deutschland gerade ein Mangel an Beschwerden vor. Hier liegt das Grundübel, hier muß Wandel geschaffen werden. Sie haben doch ein Interesse daran, daß die Leute gern Soldat werden. Statt dessen sehnen sie sich heute vom ersten Tage ihrer Dienstzeit nach dem Tage ihrer Entlassung (lebhafter Widerspruch rechts, sehr richtig, links), aus der Zwangsankast. Ein Beweis dafür, daß die zweijährige Dienstzeit den Leuten überaus unangenehm ist, sehe ich an der Thatfache, daß sich die Zahl der Militärgefangenen so stark verringert hat, die Dienstfreudigkeit also zugenommen hat. (Hört, hört! links.) Das beweist, wie eben schon die bloße Aussicht, ein Jahr früher vom Militärdienst befreit zu werden, eine ganz außerordentlich günstige Wirkung auf die Armee ausgeübt hat. Diese Wirkung würde sich noch erhöhen, wenn endlich die Soldaten die Sicherheit hätten, daß sie unter allen Umständen als Kulturmenschen behandelt werden. Das steht für mich und meine Parteifreunde ganz unzweifelhaft fest. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Leuzmann (FVp.): Ich kann es mir nicht verjagen, auch meinerseits den dringenden Wunsch nach Schaffung einer neuen Militärstrafprozessordnung auszusprechen, die den Grundsat der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens zur Durchführung bringt. Daß auch das Beschwerderecht noch immer sehr im Argen liegt, beweisen die vom Abg. Vebel angeführten Fälle von Soldatenmishandlungen. Schon der dritte Theil davon würde genügen, um den Beweis zu erbringen: Wir wollen die Aufrechterhaltung einer

strengen Disziplin im Heere, aber dann soll man dem Soldaten auch das geben, was auch jedem Staatsbürger zukommt: das Recht. Wir wollen Recht, nicht Gnade, sage auch ich. Ich hoffe, der Kriegsminister giebt uns eine befriedigende Antwort über den Stand der Militärstrafprozessordnung.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Ich habe meiner vorjährigen Erklärung über diese Frage nichts hinzuzufügen. Seyt man Zweifel in meine Fähigkeit, die Sache durchzuführen, so würde mir das sehr leid thun. Kann ich sie nicht durchführen, so würde ich den Kaiser um einen Nachfolger bitten. Wenn man durchsichtigen lieh, daß von einer höheren Stelle meine Anschauungen nicht getheilt werden, so muß ich das auf das Entschiedenste zurückweisen. Dem Abg. Vebel kann ich nicht auf alle seine Beschwerden antworten, nicht alle seine unrichtigen Angaben gleich richtig stellen. Daß Mishandlungen vorkommen, habe ich nie bestritten, nur versichert, daß wir ernstlich bemüht sind, diesem Uebel zu steuern. Das beweisen doch die Erlasse, auf die Herr Vebel hingewiesen hat. Herr Vebel beruft sich auf Briefe und Zeitungsmittelungen, aber gerade in solchen wird am meisten gelogen. Herr Vebel scheint mir etwas leichtgläubig zu sein. Wäre es richtig, daß die Leute nicht mehr mit Lust und Liebe Soldat werden, so müßte sich die Zahl der Freiwilligen in den Truppenteilen mit 18jähriger Dienstzeit vermindert haben. Aber gerade das Gegentheil ist eingetreten. Herr Vebel hat also Unrecht.

v. Vollmar (SD.): Meinem Parteigenossen Vebel ist die Äußerung, die ich feinerzeit im Bayerischen Landtage gethan habe, nicht ganz gegenwärtig gewesen. Sie hat sich nicht bezogen auf einen bestimmten Offizier oder auf irgend Jemand, der einen Bürger attackirt hat, sondern sie war gerichtet gegen die Soldatenmishandlungen. Der Satz lautet: „Wie gesagt, die Ehre dieses Standes ist sonst ganz außerordentlich leicht empfindlich und verletzlich; aber einen wehrlosen, völlig Wehrtaugungslosen zu beleidigen und zu mishandeln, das scheint manchem Offizier keine Beleidigung der Ehre zu sein. Und doch, meine Herren, taun ich für meine Person wenigstens mir auf der weiten Welt nichts Ehroferes denken, als die bewußte Kränkung, Beleidigung, Mishandlung eines Menschen, der nicht im Stande ist, sich zu verteidigen.“ (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Hierauf hat der bayerische Kriegsminister geantwortet: „Ich räume ein, daß in den Mishandlungen der Soldaten eine Beleidigung der Ehre des Offiziers eingegriffen ist.“ Und weiter hat er noch hinzugefügt: „Daß meine Ausführungen ihm nicht vollberechtigt erschienen insofern, als der gelegte Geist des Offizierkorps in der großen Menge der Offiziere nicht vorhanden sei.“ Dies der Thatbestand. Nun noch ein paar Bemerkungen zur Sache. Zunächst möchte ich dem Gefühl Ausdruck geben, daß die veränderte Beschränkung, wie sie uns vorliegt, manches Gute enthält und Entschärfungen des Beschwerbewesens giebt, die zu begrüßen sind. Ihre Bestimmungen sind so gemeinverständlich geschrieben, daß sie von Jedem verstanden werden können. Es ist ein großer Vorzug, daß ein Soldat sich in Zukunft direkt mit seinem Kompaniechef in Verbindung setzen kann. Dagegen finde ich es sehr bedauerlich, daß die alte Bestimmung nicht beibehalten worden ist, wonach solche Anzeigen, die sich als unwahr, d. h. also wohl als unerweislich herausstellen, nicht nur dann bestraft werden, wenn offenbar die falsche Anzeige wider besseres Wissen stattgefunden hat, sondern auch dann strafbar sind, wenn die Anzeige im Verdictum stattgefunden hat. Für den Soldaten, der Beschwerde erheben will, ist es ganz außerordentlich schwierig, überhaupt Zeugen zu bekommen. Nehmen Sie nun einmal an, daß der betreffende Unteroffizier und er allein auf dem Plage gewesen sind, wo soll er dann überhaupt einen Zeugen hernehmen? Nach militärischem Rechte wird im Allgemeinen dem Vorgesetzten mehr geglaubt und daher ist also von vornherein die Sache nahezu aussichtslos für ihn. Diese Bestimmung aufrecht zu erhalten, ist im höchsten Grade bedauerlich. Im bürgerlichen Rechtsverfahren ist man mit der sog. Trivialisitätsstrafe vollkommen fertig geworden, im militärischen Verfahren sollte es ebenso sein. Der freien Denunziation, die eine Niederträchtigkeit ist, wollen wir damit natürlich keinen Vorzug leisten. Aber sie kommt in der Regel garnicht vor. Die ganzen militärischen Verhältnisse sind so, daß im Allgemeinen überhaupt sehr wenige Beschwerden eingereicht werden auch dann, wenn sie vollkommen begründet sind. Ich habe einen Offizier gekannt und zwar keinen subalternen, der direkt erklärt hat, daß nach seinen Erfahrungen unter 100 Beschwerden kaum eine unbegründet sei. Ganz naturgemäß, weil eben der Weg ein so schwerer ist und namentlich bisher war. So wie die Bestimmung jetzt da ist, muß sie zweifellos abschrecken von der Betretung des Beschwerdeweges. In der früheren Disziplinarrordnung ist ausdrücklich vorgeschrieben, resp. dem Soldaten verboten gewesen, sich bei einer dritten Person Rath zu holen. Diese Bestimmung hat außerordentlich erschwerend gewirkt. Ein einfacher Soldat, der vom Lande kommt, hat keine klare Vorstellung von seinen Rechten, seiner ganzen Stellung, ja selbst von dem, was objektive Wahrheit ist. Er muß das Recht haben, Jemanden zu fragen. In der neuen Beschwerdeordnung ist ein diesbezüglicher Punkt nicht enthalten und ich möchte fragen, ob die alte Bestimmung aufgehoben ist oder nicht. (Zuruf vom Regierungstisch: Natürlich!) Bitte, es ist nicht alles so natürlich, wie es scheint. Weiter möchte ich fragen, ob die Vorschriften über den Beschwerdeweg den Soldaten auch fortgesetzt zur Kenntniß gebracht werden. Auf das Kapitel der Soldatenmishandlungen will ich hier nicht weiter eingehen. Wir in Bayern haben ja im Landtage bei unserer eigenen Militärdebatte Gelegenheit dazu. Außerdem weiß ich, daß unter meinen Parteigenossen hier genug anwesend sind, die ihrerseits Fälle sammeln und vorbringen können. Daß bei den oberen Befehlshabern die gute Absicht besteht, die Mishandlungen einzuschränken, hat auch Vebel, was der Kriegsminister überhört zu haben scheint, anerkannt. Der Kriegsminister meinte: wir mit unserer Disziplin werden am ehesten im Stande sein, sie aus der Welt zu schaffen. Ich bin davon garnicht überzeugt, meine vielmehr, daß in den beshorganisirten Heeren — auch in einem Militärheer — Mishandlungen vorkommen werden. Das Kriegshandwerk ist ein rauhes Handwerk; wo Tausende befehlen sind, die sich hauptsächlich mit körperlichen Uebungen befassen, liegen derartige Dinge außerordentlich viel näher wie im geordneten bürgerlichen Leben, aber man kann sie viel mehr beschränken, als das bis jetzt schon geschehen ist. Man pflegt wohl zu sagen, daß die Soldatenmishandlungen eine notwendige Konsequenz des Militarismus, des stehenden Heeres seien, und daß sie im System liegen. Das ist ja bis zu einem gewissen Grade richtig, aber nicht ganz richtig. Es können auch im stehenden Heere bei uns sehr wohl Anordnungen getroffen werden, welche die Soldatenmishandlungen eindämmen. Von der Disziplin erwartet das der Kriegsminister. Es muß doch einen wunderbaren Eindruck machen, wenn wir unangesehnt die Güte der Disziplin des deutschen Heeres rühmen, wenn wir sagen hören, daß sobald der oberste Befehlshaber gesprochen hat, Niemand anders in der Armee eine Privatmeinung mehr aufrecht zu erhalten und sich einfach zu unterwerfen und hierin seinen Stolz zu erlösen hat, und wenn wir sehen, daß diese vielgerühmte Disziplin dann grade aus im Stiche läßt, wenn sie am notwendigsten in Friedenszeiten wäre. Trotz aller Erlasse kommen fortgesetzt Mishandlungen vor, die nicht allein vom Unteroffizier, sondern selbst von Offizieren ausgeübt werden. Mit Hoheit allein ist das nicht zu erklären. Ein weiterer Erklärungsgrund ist die Ueberarbeit, die gegenwärtig in unseren Heerwesen geleistet wird, die außerordentliche Anstrengung, die, soweit die Rekrutenausbildung in Betracht kommt, weit über das hinausgeht, was vernünftiger Weise geleistet werden kann. Jeder einzelne der Vorgesetzten drückt nothwendiger Weise auf seinen Untergebenen. Jeder will haben, daß die Sache so geht, wie er es als richtig hält, und nun geht der Druck in der bekannter Art, wie sie beim Militär ist, immer weiter, wird immer größer und unerträglich, bis er unten, wo man ihm nicht mehr ausweichen kann, am allerstärksten

empfinden wird. Wollte man dazu übergehen, von den Unter-
gebenen nicht mehr zu verlangen, als sie vernünftiger Weise aus-
führen können, wäre schon Manches besser. Die schlimmsten Qua-
sirenen geschehen nicht auf den Exerzierplätzen, sondern in den
Mannschaftszimmern, wenn die Offiziere nicht anwesend sind.
Redner bezieht sich auf den Anschlag daran die Beschwerverchriften für die
Offiziere und wünscht ihre Abänderung. Ein Kollege des Kriegs-
ministers habe einmal geäußert, daß diese Vorschriften ziemlich
kompliziert seien. Das sei nun ein sehr zarter Ausdruck für die
tatsächlich vorhandenen Uebelstände. Im Zusammenhang damit
bespricht Redner das Qualifikationswesen der Offiziere und verlangt
nach hier Änderungen, besonders der Fortfall der Geheimhaltung
des Qualifikationsbogens. Mit merkwürdigen Nebenwendungen
werde manchmal die Entlassung eines Offiziers begründet. So sei
einem Offizier geschrieben worden, er sei sehr gut, aber wegen
körperlicher Kleinheit und weil er vor der Front unansehnlich aus-
sehe, ungeeignet, in die höhere Charge einzurücken. Diese körper-
liche Kleinheit hatte ihn nicht gehindert, Major zu werden, nur
für den Oberstleutnant war er zu klein. (Heiterkeit.) Zum Schluß
macht Redner auf die veraltete Einrichtung aufmerksam, daß die
Offiziere zur Disposition der Militärgerichtsbarkeit unterstellt seien,
ein Umstand, der seine grelle Veranschaulichung durch einen Fall aus der
Hofgesellschaft (Fall Kope) gefunden habe. Das rieche nicht nach
geordneter Rechtsprechung. Dieser Zwitwilerstellung der Offiziere z.
B. müsse ein Ende gemacht werden.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Ich will
dem Vorredner nur Einiges erwidern. Es besteht bei uns nach
der neuen Beschwerverordnung ein ausgedehntes Beschwerverrecht,
aber keine Beschwerverpflicht. Das Erstere genügt. Ich halte es
auch nicht für ausgeschlossen, daß das Beschwerverrecht der Offiziere
reformiert wird. Dagegen kann ich nicht in Aussicht stellen, daß
die Offiziere zur Disposition der Militärgerichtsbarkeit entzogen
werden. Der Vorredner hat dabei auf einen besonderen Fall an-
gespielt, der für mich persönlich wenig Interesse hat, der nur ge-
wissen Sensationsblättern über die Sauregurkenzeit hinaus Gelegen-
heit geboten hat, die absurdesten Schlüsse aus den absurdesten Be-
hauptungen zu ziehen.

Dr. v. Marquardsen (M.) befragt die baldige
Vorlegung einer neuen Strafprozessordnung, welche nach dem
höheren Muster die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Ver-
fahrens stiftet.

Bebel bezweifelt, daß allen Soldaten das Maß des ihnen
zustehenden Beschwerverrechtes genügend bekannt gegeben werde.
Besonders der an ihn gebrachten Beschwerden könne ihm der Kriegs-
minister leichtgläubigkeit nicht vorwerfen, denn in den langen
Jahren, in denen er solche Beschwerden vorgebracht habe, seien ihm
nur in zwei Fällen wirkliche Widerlegungen zu Theil geworden.
Besonders der behaupteten Unlust zum Militärdienst brauche er nur
auf die von Jahr zu Jahr geringer werdende Zahl der Kapitu-
lantien hinzuweisen.

Generalauditeur Fittenbach erklärt es für durchaus unmög-
lich, daß wegen Nichterstattung einer Beschwerde eine Verurtheilung
erfolgt sei. Die neue Beschwerverordnung biete absolut keinen An-
halt dazu. Die Verurtheilungen wegen unbegründeter Beschwerden
seien auf das Militärstrafgesetzbuch zurückzuführen, an dem die
Beschwerverordnung nichts habe ändern können. Was die Soldaten-
mishandlungen betreffe, so hätten ja auch die sozialdemokratischen
Redner anerkannt, daß die groben Mishandlungen seltener geworden
sind. Dies sei doch immerhin ein Fortschritt. Die von Herrn
Bebel erwähnte nachträgliche Bestrafung eines Redakteurs mit
3 Jahren Gefängnis erkläre sich daher, weil er wiederholt Vorge-
setzten gegenüber ungeschwammt gewesen war und sozialdemokratische
Agitation in der Kaserne auszuüben versucht hatte. Da sei das
Militärgericht in seinem vollen Recht gewesen, wenn es die Strafe
möglichst verschärfte habe.

Generalmajor Freiherr v. Gemmingen: Abg. Bebel hat
auf eine Aeußerung von mir in der Umsturzkommission hin erklärt,
daß die Zahl der Militärgefangenen habe sich seit Einführung der zwei-
jährigen Dienstzeit um ein Drittel vermindert. Diese meine Angabe
bezog sich aber nur auf das Gardekorps und nur auf das zweite
Dienstjahr. Die Zahl müßte also geringer sein.

v. Kardorff (M.) protestirt gegen die Aeußerung des Abg.
Bebel, daß die jungen Leute heute nicht mehr gern Soldat würden.
Sie würden mit Lust und Liebe Soldat und seien stolz darauf, daß
sie es gewesen.

Graf Noon (St.) bestätigt die Angaben des Vorredners und
verweist sich für seine Ansicht auf die in den Kriegervereinen herrschende
Begeisterung. Den Sozialdemokraten komme es eben nur darauf
an, Unzufriedenheit in die Arme zu tragen.

Bebel bemerkt, letzteres könnten die anderen Parteien leicht
verhindern, indem sie allen Grund zur Unzufriedenheit beseitigten.
Soldatenmishandlungen kämen gewiß auch in anderen Ländern
vor, dort aber fänden sie ihre Ahndung vor aller Öffentlichkeit.
Bei uns beschränkte man sich auf Erlasse über die Mis-
shandlungen.

v. Kardorff (M.) erwidert, diese Erlasse bewiesen doch, daß
die maßgebenden Stellen bemüht seien, die Soldatenmishandlungen
aus der Welt zu schaffen.

Damit schließt die Diskussion. Persönlich bemerkt
Liebnecht (S.): Als ich gestern dem Kriegsminister das
Wort freigegeben hatte, wußte ich, daß ich mich mit der öffent-
lichen Meinung in Deutschland im Einklang befand.

Präsident v. Levetzow: Aber nicht mit der Ordnung dieses
Hauses. (Beifall rechts.)

Das Kapitel wird darauf bewilligt.

Beim Kapitel „Kommandeure, Kommandanten z.“ beantragt
die Kommission, die Forderung für einen Kommandanten in Altona
nicht zu bewilligen.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff giebt zu, daß
der Posten früher als künftig wegfalle bezeichnet worden sei, aber
ein Einbruch in das Staatsrecht habe ihm fern gelegen. Dazu sei
die Summe von 7500 Mk. zu gering (Heiterkeit), dazu müsse es
sich um größere Summen handeln. Er bitte die Forderung zu
bewilligen.

Dr. Schaedler (B.) erkennt an, daß eine mala fides bei
der Einstellung der Forderung nicht vorgelegen habe, ein Versehen
aber liege vor, und dieses müsse gut gemacht werden. Die Frage
sei jedenfalls nicht einfach, namentlich wegen der Gerichtsbarkeit.
Der Kommandant von Altona habe dieselbe jetzt über diese Stadt
nicht nur, sondern auch über Hamburg und Wandsbek. Werde die
Stelle gestrichen, so würde die Gerichtsbarkeit dem Divisions-
kommandeur in Flensburg zufallen, was zu erheblichen Schwierig-
keiten führen müßte. Er beantrage daher, die Forderung für Altona
an die Kommission zurückzuverweisen.

Dr. Cunneerus (M.) schließt sich diesem Antrage an.

Die Forderung, betr. den Kommandanten für Altona, wird
darauf an die Kommission zurückverwiesen, die übrigen
Forderungen des Kapitels werden den Anträgen der Kommission
gemäß bewilligt.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 1 Uhr. (Anträge der Konservativen
und Antisemiten, betr. das Verbot der Einwanderung von Israeliten,
Antrag Auer, betr. das Koalitionsrecht, Antrag Ricker, betr. Ver-
änderung des Wahlgesetzes.)

Schluß 6 1/2 Uhr.

Das Programm für den Staatsrath ist weder
im „Reichsanzeiger“ noch in der Korrespondenz des Mini-
steriums des Innern, dagegen in einigen Provinzial-
blättern zum Abdruck gelangt. Das Programm unter-
scheidet erstens Maßnahmen zur Hebung der Preise
landwirthschaftlicher Produkte. Es werden zur Hebung
des Getreidepreises sechs Vorschläge „aus dem Kreise
derer, die sich mit der Nothstandsfrage beschäftigen haben“,
zur Erörterung gestellt: a) die Monopolisirung des Han-
dels mit ausländischem Getreide (also Antrag Ranik),
b) Monopolisirung des Getreidehandels überhaupt, c) Kon-
tingentirung der Einfuhr von ausländischem Getreide,
d) Besteuerung des ausländischen Getreides in Staffe-
form, e) Einführung des staatlichen Brotmonopols,
f) Getreideankäufe durch den Staat und Verarbeitung in
fiskalischen Mühlen (der bekannte Vorschlag Gamp). Es
fragt sich, so heißt es in dem Programm wörtlich: „sind
diese Vorschläge geeignet, den erstrebten Zweck zu
erreichen? sind sie praktisch durchführbar?“ Als Refe-
renten werden bezeichnet v. Kardorff und v. Hellendorff-
Bebra. — An Kardorffs Stelle soll Graf Ranik ernannt
sein. — Dann wird in Frage gestellt, welche Maßregeln
zur Bekämpfung der gegenwärtigen Krisis in der
Zuckerindustrie und zur Besserung der Lage des
Branntweinbrennereigewerbes zu ergreifen
sind. Referenten bezüglich der Zuckerindustrie sind:
1) Amtsrath v. Zimmermann auf Ventendorf, 2) Landes-
ökonomiarth v. Kaufmann zu Steuereck; bezüglich
des Branntweinbrennereigewerbes: 1) Gutsbesitzer Seydel
auf Thelchen, 2) Graf v. Bieten-Schwerin auf Wustrau.
Die genannten Referenten sind sämmtlich dafür bekannt,
daß sie das Mögliche zu Liebesgaben
erstreben auf Kosten der Gesamtheit der Konsumenten
und Steuerzahler. Für die Maßnahmen auf dem Gebiet
der Währungs-politik lautet das Programm wie
folgt: „Welche Folgen sind aus dem Ergebnis der
Verathungen der „Silberkommission“ zu ziehen? Ins-
besondere: Sind zur Hebung und Befestigung des Silber-
werthes im gegenwärtigen Zeitpunkte Maßregeln zu er-
greifen? Referenten: 1) Generalkonsul Ruffel zu Berlin,
2) Graf v. Mirbach auf Sorquitten. Für den dritten
Abschnitt des Programms, Verbilligung der landwirth-
schaftlichen Produktion und Erleichterung des Absatzes
der Erzeugnisse (Eisenbahntarife, Schiffsfahrtsgebühren),
sind Referenten Freiherr v. Schorlemer-Alst und Graf
Ranik. Im vierten Abschnitt des Programms, Befestigung
der ländlichen Arbeiter, sind Referenten Staats-
minister Graf Redlich, Präsident v. Wittenburg in Posen.
Für die Maßnahmen auf dem Gebiet der Kreditorgani-
sation sind als Referenten bestellt Freiherr v. Huene und
Landesdirektor Dr. Klein zu Düsseldorf. Die Sitzungen
des Staatsraths finden wieder im Bundesrathssaale des
Reichsamts des Innern statt.

Hat das Centrum Veranlassung, über das Maß des
absolut Nothwendigen hinaus irgend welche Bewilli-
gungen einzutreten zu lassen? Diese Frage wird in
der „Köln. Volksztg.“ ausführlich erörtert. Nach einer
Uebersicht über das Verhalten des Kultusministeriums in
dem preußischen Abgeordnetenhaus wird zunächst zum
Marineetat die Frage aufgeworfen, ob die Begründung
für die einzelnen Positionen derart ist, daß die von der
Budgetkommission ausgesprochenen Bewilligungen aufrecht
erhalten werden können. „Die öffentliche Meinung be-
gegnet diesen Bewilligungen von vorn herein mit einer
gewissen Voreingenommenheit mit Rücksicht auf die un-
gewöhnlichen Mittel, welche angewendet worden sind, um
die Reichstagsmitglieder denselben geneigt zu machen,
nachdem im vorigen Jahre die Hauptposition (der
Panzerkreuzer) im Plenum abgelehnt worden ist. Nichts
Durchschlagendes hat sich unseres Erachtens geändert
mit Bezug auf die Miquelische Reichsteuer- und Finanz-
reform. Das sog. Automatengesetz ist auch in
seiner gegenwärtigen Gestalt ein Gesetz zur
Untergrabung der Frankensteinischen Klausel,
deren Bedeutung von den Abgg. Windthorst und
v. Frankenstein mit Recht sowohl unter dem finanziellen
als unter dem föderativen Gesichtspunkte so hoch gewerthet
wurde. Eine weitwichtige Centrumspolitik wird
demselben unseres Erachtens nicht zustimmen
können. Der Tabaksteuervorlage ebenso wenig.
Man reduziere die Ausgaben im Reich und in den Einzel-
staaten auf das äußerste Maß — das entspricht durchaus
der gedrückten Lage, in welcher das deutsche Erwerbs-
leben sich befindet — und was dann noch an ungedeckten
Betragen verbleibt, möge namentlich im Hinblick auf die
steigende Tendenz der Reichseinnahmen einfließen durch
erhöhte Matrikular-Umlagen aufgebracht werden. Eine
Vermehrung der indirekten Steuern und eine Bewilli-
gung von Steuern auf Vorrath würde aller
Wahrscheinlichkeit nach sofort neue militärische
Bedürfnisse zu Wasser und zu Lande hervor-
treten lassen, für deren Befriedigung dann ev. wieder
andere Parteien Sorge tragen, als diejenigen, welche die
Bewilligung aussprechen.“ Das Centrum habe keine
Veranlassung zu Bewilligungen über das Unabweisbare
hinaus, „wenn es nicht sich selbst lahm legen und
schließlich zu dem Schaden auch noch den Spott
der Gegner einheimen will. Die Lage ist derart,
daß eine Fraktion von der Stärke des Centrums einen
maßgebenden Einfluß auf die Entwicklung der Dinge
gewinnen muß, — falls sie ihren Einfluß zielbewußt und
geschlossen einsetzt.“ — Ganz schön, nur richten sich die
Lieber, Spahn, Hug und Konforten verteuert wenig nach
der „Köln. Ztg.“, deren Lösung heißt: Je toller, je besser;
bewilligt wird Alles.

Zu der eugeren Versammlung des Staatsraths sind
eingeladen worden: 29 Personen, darunter 12 Ritter-

gutsbesitzer, einige Großkaufleute und Ge-
heimräthe. Bauern und Landleute sind nichtzugezogen.
Wir müßten sie denn übersehen haben. Oder haben andere
Leute sie übersehen?

Berlin. 400 Schiffsbesitzer, Bootleute
und Flößer protestirten Sonntag in einer in Strauß
abgehaltenen Versammlung gegen den neuen Schiffsfahrts-
gesetzentwurf. Die Redner betonten, daß nur die so-
zialdemokratischen Abgeordneten wirksam für
die Schiffer eingetreten seien. Sie führten Klage über
zu lange Arbeitszeit, die Schuld trage an zahlreichen Un-
glücksfällen auf dem Wasser.

Für die Zurückziehung der Umsturzvorlage tritt noch-
mals die „Nat.-Ztg.“ ein, die sich an der Erregung der
Furcht vor dem „rothen Gespenst“ zuerst sehr energisch
betheiligt hatte. Das Blatt hofft aber dabei auf die
Wiederbelebung des Sozialistengesetzes. — Es muß
auch solche Kräfte geben! Die Nationalliberalen sind
überhaupt Staatsmänner ersten Ranges! In Schmal-
kalden fordert das nationalliberale „Tageblatt“ die
Wähler auf, in der Stichwahl Mann für Mann für
Iskraut, den Antisemiten, einzutreten.

Wer betreibt das Bauernlegen? In seiner Reichs-
tagsrede über die Judenemwanderung hat der Maler und
einfache Genosse Wöckel, der Abg. Bindewald u. A.
Folgendes geäußert: „Ich kenne ein Dorf in der Nähe
von Marburg, wo ein Jude die ganzen freien Bauern
enteignet hat. Diese Leute sind in Abhängigkeit von
diesem getauften Juden gekommen, und an derselben
Stelle, wo freie und selbstständige Leute existirten, da
erscheint jetzt ein Anderer und dieser gehört unserem Volke
nicht an.“ Hierzu schreibt man nun der „Frk. Ztg.“
aus Marburg: „Herr Bindewald ist Marburger und
kennt also wohl die Verhältnisse in unserer Umgegend.
Um so bedauerlicher ist es, daß er nichts Genaueres über
diese Bauernlegerei mitgetheilt hat. In Marburgs Nach-
barschaft sind zwei herrschaftliche Wohnsitze durch Bauern-
legen, durch Ankauf von bäuerlichem Besitz entstanden,
der ja von unserem armen, an Baargeld nicht gewöhnten
Bauern um „ein Butterbrod“ zu erwerben ist. Die eine
aufgekauft Besingung, Rauisch-Holzhausen, gehört dem
Fhrn. von Stumm, Bruder des Königs Stumm,
dem ehemaligen Gesandten in Madrid. Die andere ist
das Dorf Schönstadt, das sich Herr von Lucius,
sofern wir nicht irren, Bruder des weiland Landwirth-
schaftsministers und Mitbesitzer der Höchster Farbwerke,
aufgekauft hat; in Schönstadt giebt es allerdings nur
noch zwei selbstständige Bauern, den Bürgermeister und
den Wirth. Wer von den Bauernlegern ist der Jude?“

Die Stummpolitik macht Schule, auch die christ-
lichen Arbeitervereine sogar werden brisik abgewiesen,
trotzdem sie eine Organisation gegen die Sozialdemokratie
sind und ein Programm haben, das matte Limonade ist.
Dennoch hat der Beuthener Knappschafts-
vorstand alle Forderungen der christlichen Arbeiter-
vereine abgelehnt. Die Grubenherren fürchten, daß
die „christlichen“ Arbeiter, wenn sie erst die Untauglich-
keit ihrer Sonderbewegung erkannt haben, zu uns ein-
schwanken. Und so wird nach Stumms Rezept regiert.
Wie lange noch?

In der Zuckersteuerfrage sollen vor Einbringung des
neuen Gesetzes Sachverständige des Vereins für
Rübenzuckerfabrikation gehört werden. Von Arbeitern
die vernommen werden sollen, ist nicht die Rede! Die
Branntweinsteuer novelle, das andere Ange-
binde für die Nothleidenden, soll auch die Steuer-
freiheit des Branntweins für wissenschaftliche
und Heilzwecke einschränken.

Oesterreich-Ungarn.
Daß der Sozialismus seine Mission im gegenwärtigen
Klassenstaate erfüllt, so gut er eben kann, wird von dem
Budapester Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung“
bestätigt: „Wie in andern Ländern, wird
es auch in Ungarn des Sozialismus be-
dürfen, um für die Besserung des Looses
der Armen wenigstens so viel dem Klassen-
staate abzuwingen, als unbedingt noth-
wendig ist, um verhängnißvollen inneren Krisen
vorzubeugen.“

Dänemark.
Kopenhagen. Im Folkething brachte der Finanz-
minister eine Gesetzesvorlage ein, durch welche pro-
visorisch vom 1. April 1895 bis 1. April 1896 der
Zuckerzoll von 6 resp. 3 auf 6 1/2 und 3 1/2 Dore per
Pfund für raffinirten und Rohzucker erhöht und die
inländische Zuckersteuer von 2 1/4 auf 2 Dore per Pfund
herabgesetzt wird. Ferner wurde eine Gesetzesvorlage ein-
gebracht, nach welcher die Erhöhung der Biersteuer von
7 auf 10 Kronen statt am 1. Oktober 1895 erst am
1. April 1896 in Kraft treten soll. Durch eine andere
Gesetzesvorlage wird eine Staatsabgabe von 5 pCt. auf
die Einsätze beim Glücksspiel bei Wettrennen eingeführt.
Der Justizminister brachte ferner eine Gesetzesvorlage ein,
durch welche der Verkauf ausländischer Prämienobligationen
gänzlich verboten wird.

Frankreich.
Der Fall Mirman soll jetzt eine Lösung finden, von
der es allerdings noch sehr fraglich ist, ob sie wirklich
als Lösung anzusehen ist. Der Genosse Mirman, der
als ordentlicher Professor von der Dienstpflicht befreit
war, das ihn befreiende Amt aber einbüßte durch An-
nahme eines Deputirtenmandats, war bekanntlich vom
Kriegsminister, General Mercier zur Ableistung seiner
Dienstpflicht gezwungen worden. Das war ein Ver-
fahren, dessen Gesehmäßigkeit mindestens sehr zweifelhaft
war und heftige Kämpfe veranlaßte. Jetzt hat nun der
Senat ein Gesetz angenommen, das bestimmt, daß

Politische Rundschau. Deutschland.

Für die Reichstagsersatzwahl stellten die Kölner
Parteienossen am Sonntag Genosse Lütgenau als
Kandidaten auf.

Niemand Abgeordneter werden kann, der nicht seine aktive Dienstpflicht erfüllt hat. Als Angehöriger der Reserve oder des Territorialheeres aber soll er in Kriegszeit nur dann dienen, wenn er es verlangt, der Kriegsminister es gestattet und die Kammer zustimmt.

Rußland.

Eine Versammlung von 1600 Studenten verlangte in Petersburg die Demission des Rektors. Der Rektor ermahnte die Studenten zur Ruhe, um einen Zusammenstoß mit dem Militär zu vermeiden. Am Sonnabend haben im philologischen Institut wiederum Unruhen stattgefunden, welche das Einschreiten der bewaffneten Macht notwendig machten.

Griechenland.

Die Auflösung der Kammer ist nunmehr vom König verfügt worden. Die Neuwahlen sind auf den 28. April festgesetzt; die neue Kammer soll am 27. Mai zusammentreten.

Lübeck und Umgegend.

6. März.

Vergleichende Zusammenstellung der Einnahmen an Staatssteuern und Abgaben. Im Monat Februar 1895 sind eingegangen insgesammt 123 509,78 Mark an Steuern; darunter an Einkommensteuer 98 174,16 Mark (einschließlich Gebühre für die ersten 3 Monate des Jahres 1895, Eisenbahnsteuer —, Erbschaftsteuer 9 142,34 Mark, Veräußerungsabgabe 9 394,71 Mark, Stempelabgaben 4 400,30 Mark und an Schenkungsabgaben 2 398,27 Mark. Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres sind das 87 187,55 Mark mehr; Einkommen- und Erbschaftsteuer haben dieses Mehr erbracht. Vom Beginn des Jahres bis Ende Februar 1895 sind 202 082,43 Mark eingegangen. Gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres bedeutet das ein Mehr von 110 394,47 Mark.

Als Fouragepreise für den Monat Februar wurden vom Polizeiamte folgende Summen angelegt: Hafer Mk. 13,13, Heu Mk. 5,51, Nichtstroh Mk. 5,25, Krummstroh Mk. 4,20. Die Preise verstehen sich für je 100 Kilogramm.

In Bezug auf den Geldverkehr mit der Post ist eine vom Kammergericht zu Berlin gefällte Entscheidung von allgemeinem Interesse. Am 1. Dezember 1893 erschien die 15jährige Tochter des Kaufmanns Hrn. Schulz zu Spandau auf dem dortigen Postamt I, um für ihren Vater auf 7 Postanweisungen 807 Mk. einzuzahlen. Sie übergab dem am Schalter sitzenden Ober-Telegraphen-Assistenten das Postanweisungsbuch ihres Vaters auf 7 Postanweisungen, worauf der Beamte die Postanweisungen in das Annahmehuch eintrug, im Postanweisungsbuch die Quittung ausstellte und darauf die Quittung mit einem Abdruck des Tagesstempels versah. In diesem Augenblick ergriff ein unbekannt gebliebener Mann die 8 Hundertmark-Scheine und entfloß damit. Das Zehnmarkstück fiel in das Postannahmezimmer zu Boden. Dieser Thatbestand ist unbestritten und streitig nur, ob sich das Geld in jenem Augenblicke innerhalb oder außer-

halb des Schalterfensters befunden hatte. Fräulein S. behauptet, daß sie, indem sie mit dem Arme durch das Schalterfenster hindurchlangte, das Geld in dem Schalterraum aufgefaßt hätte, während der Beamte behauptet, daß sie dasselbe außerhalb des Postdienstzimmers auf das vor dem Schalterfenster befindliche Schalterbrett vor sich hingeliegt hätte. Herr Schulz verklagte hierauf den durch die Ober-Postdirektion zu Potsdam vertretenen deutschen Reichsfiskus auf Ersatz der 800 Mk., wurde aber vom Landgericht zu Potsdam abgewiesen. — „Denn“, so wurde ausgeführt, „selbst wenn die Darstellung des Fräulein S. richtig ist, und wenn letztere dem mit dem Eintragen der Postanweisungen beschäftigten Beamten 810 Mk. in einem Packet von Gelbscheinen mit einem Zehnmarkstück darauf durch das Schalterfenster hindurch auf das Schalterbrett hingelegt hat, so würde darin der Akt der Einzahlung, welcher erst mit der Besitzergreifung der Banknoten und Münzen durch den Beamten der Post vollendet wird, nicht zu finden sein. Nicht die Eintragungen in das Post-Annahmehuch, sondern die dem Absender ertheilte Quittung ist für das Rechtsverhältniß zwischen Absender und Post maßgebend und für die Zahlung beweisend.“ — Die vom Kläger hiergegen eingelegte Berufung bei dem Kammergericht wurde zurückgewiesen.

Bei den Prüfungen für Handarbeitslehrerinnen haben sämtliche sechs Prüflinge das Examen bestanden. Die Prüfung war Montag beendet.

Konkursverfahren. Ueber das Vermögen des Restaurateurs Fr. E. J. Schulz in Lübeck, Moedstraße 16b, ist am 5. März 1895, Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt A. Kulenkamp ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 23. April 1895 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist auf den 26. März 1895, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 7. Mai 1895, Vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte, Zimmer Nr. 28, Termin anberaumt.

Eine totale Mondfinsterniß findet in der Nacht vom 10. auf den 11. März statt, die fast während ihrer ganzen Dauer sichtbar sein wird. Der Verlauf ist folgender: Um 2 Uhr 53,5 Minuten berührt der Mond den Erdschatten, um 3 Uhr 51,4 Minuten ist er total verfinstert, um 4 Uhr 39,3 Minuten ist die Mitte der Finsterniß, um 5 Uhr 27,1 Minuten das Ende der Totalität.

Einfuhr. Im Februar wurden 5800 Kisten Heringe aus Schweden hier und in Schlutup angebracht. — Aus Dänemark und Schweden kamen 281 Stück Hornvieh, 55 Schweine und 16 Schafe.

Ausstellung. Für die Arbeiten der Maschinen-Halle auf dem Ausstellungsplatze erhielt Herr Zimmermeister Torkuhl den Zuschlag.

Die Kosten des Heilverfahrens wurden im Laufe des Monats Februar 1895 von der Hanseatischen Ver-

sicherungsanstalt (zum Theil mit Zuschuß von Krankenkassen) für 125 Versicherte, die in Heilstätten für Lungenkranke, in sonstigen Kurorten oder in Krankenhäusern untergebracht waren, getragen. Von diesen 125 Versicherten gehören an Lübeck 10, Bremen 19, Hamburg 96.

Als erstes Seeschiff hat heute Morgen um 9 1/2 Uhr der Dampfer „Theodor Vorhard“ unsern Hafen verlassen. Der Dampfer ist nach Libau bestimmt. Die beiden Eisbrecher „Lübeck“ und „Travemünde“ befreiten zunächst den Dampfer von den ihn einschließenden Eismassen, dann ging derselbe unter der Assistenz des „Travemünde“ nach Travemünde ab. Es wäre gewiß zu wünschen, daß diesem Beispiele bald andere Dampfer folgen möchten, damit dadurch endlich wieder etwas Leben am Hafen entsteht.

Die Kasette, herrührend von dem großen Diebstahl in der Geninerstraße (siehe heutige Beilage), wurde Montag Nachmittag auf einer Geniner Koppel von einem Arbeiter erbrochen aufgefunden. Die Silberfachen und werthlosen Papiere waren noch vorhanden; das bare Geld sowie die Werthpapiere dagegen geraubt. Dringend verdächtig, den Diebstahl ausgeführt zu haben, ist der eigene Sohn des Bestohlenen. Verstärkt wird dieser Verdacht noch dadurch, daß derselbe, ein Schlosserlehrling, seit dem Diebstahl verschwinden ist.

Seinem eigenen Vater, einen Schlächtermeister, hat ein 15-jähriger Bursche im November v. J. eine goldene Kette gestohlen. Der Bursche will die Kette für 50 Pfg. an einen ihm unbekanntem Arbeiter verkauft haben.

Das Dutzend Stühle, welches verloren war, hat sich wieder gefunden. Die Maurersfrau hat die Stühle zu einem Bürstenmacher gebracht, damit derselbe Löcher einbohre. Dieser hat sie jetzt dem Möbelfabrikanten überbracht.

Dieh. Auch ein „Ehehinderniß“. Gelegentlich einer Aufforderung, standesamtliche Aufgebote rechtzeitig zu beantragen, erinnern die „Diehener Nachr.“ an ein Vorkommniß im vergangenen Jahre. Es ging nämlich im Februarsturm ein Aufgebot in Dithmarschen verloren, weil Aushangskasten und Aufgebot vom Winde entführt wurden. Der nahe bevorstehende Hochzeitstag erlitt dadurch eine störende Verschiebung und Bräutigam und Braut waren untröstlich über die Lücke der Elemente, welche die langersehnte Verbindung der Liebenden noch weiter hinausschob.

Sternschlag-Biehmarkt.

Hamburg, 5. März

Der Schweinehandel verlief gut. Zuführt wurden 1960 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Verlandsschweine schwere 46—48 Mk., leichte 45—47 Mk., Sanen 40—44 Mk. und Ferkel 44—46 Mk. pr. 100 Pfd.

Der Kälberhandel verlief mittel. Zuführt wurden — Stück. Unverkauft blieben — Stück. Preise: beste 80—95 Mk., geringere 60—75 Mk. pr. 100 Pfd.

Witterungs-Bericht.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,07 GSW., mäßig, 6 1/2 Räfte.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksboten“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Beinwunden, Flechten,

Krampfadern-Geschwüre, Salzfuss, Drüsen und Hautkrankheiten jeder Art, beseitigt ohne Berufshilfe Frau J. Dentzau, Lübeck, Untertrave 113, II, über der Holstenbr. Zu spr. Freitags u. Sonnabends von 1—4, f. Arme Freitags von 4—8 Uhr freie Behandlung.

Gänzlicher Ausverkauf

wegen Geschäftsveränderung zu wirklichen Einkaufspreisen und darunter von sämtlichen Manufactur-, Weiss- u. Wollwaaren sowie eine Partie aufgezeichneter Sachen etc. Carl Schrader, Königstraße 129, Ecke der Mühlenstraße. Ein Jeder muß sich von der Wahrheit überzeugen.

Bierhandlung.

Bestes Kulmbacher, pr. Dbd. Fl. 2 Mk., sowie ff. Flaschenbiere aus d. Saaja- u. Aktien-Brauerei frei ins Haus. Ludwig Böckler, Schützenstraße 48.

Feinste Schmalz-Sauerbutter, p. Pfd. 95 Pfg. Hofbutter, p. Pfd. 1 Mk. Herm. Krapp, Butterhandl., Schwabenquerstraße 23.

Großer Ausverkauf von Bettfedern.

Das große Lager eines eingegangenen Federn-Geschäfts habe gekauft, und um damit möglichst schnell zu räumen verkaufe:

Prima silberweiße Daunen, sonst Mark 5, jetzt Mark 3 pr. Pfd.
" " Gänsefedern, = Mark 3, = Mark 2
2te Leistung " = Mark 2,50 = Mark 1,80
Gänse- und Entenfedern, = Mark 2, = Mark 1,50

Für Brautausstattungen die günstigste Gelegenheit.

Bei Abnahme von 20 Pfd. noch 5% Rabatt extra.

L. Duve, Gr. Burgstraße 32.

Quäker Oats.

Vollnahrungsmittel
Unübertroffene Kinderernährung
Vorzügliche Krankenspeise.
1 Packet 40 Pf.
In den meisten Detail-Geschäften.

Großer

Ausverkauf

von leicht beschädigten Waaren.

H. Gröper

11 Kupferstraße 11.

FF Margarine, Pfd. 70 Pfg.

sowie sämtliche Colonialwaaren und Spirituosen empfiehlt

Jac. Timmermann, Mittelstraße 20 a.

Billig! Kalbfleisch Billig!

Pfund von 25 Pfg. an empfiehlt Oswald Heine, Cronsförder Allee 32 a.

Abs

olust kostenfreien Voranschau erhalten Sie auf Mobilien und Waaren jeder Art, wenn mir zur Auktion übergeben.

Johs. Fick, Auctionator, Engelsgrube 43/17.

Fran J. Dentzau

wohnt jetzt: Untertrave 113 II, über d. Holstenbr. Zu spr. Freitags u. Sonnab. v. 1—4.

Gesunden beim Reinfeld eine Cylinderrühr mit Kette. Gegen Enttattung der Inf.-Kosten abzuholen bei Kaben, Koll 20, part.

Eine Frau wünscht Beschäftigung im Waschen und Reinmachen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Miethe-Quittungs-Formulare

sind zu haben in der Expedition des Lübecker Volksboten.

Ein fast neuer Kinderwagen

ist preiswürdig zu verkaufen. Altschilde 15.

Kanarien- und Stieglitzhähne, vorzüglich zum Geden, Käfige in jeder Größe. Ludwigstraße 39, I, an der Schwart. Allee.

Durch Zufall eine Wohnung zu 168 Mk. u. eine Wohnung zu 180 Mk. sind zum 1. April zu vermieten. Näheres Lindenstraße 43 a.

Zum 1. April eine Etage nach vorne zu vermieten. Stavenstraße 25. Zu erfragen I. Etg. Preis 140 Mk. Adlerstraße 38.

Zu vermieten zum 1. April eine kleine febl. Wohnung. Glashüttenweg 6, Burgthor.

Zu vermieten ein freundl. möbl. Parterre-Zimmer für einen jungen Herrn. Weberstraße 25.

Öffentliche Versammlung

der Maler u. Lackierer Lübeds und Umgegend

am Freitag den 8. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Berliner Hof, Fünfhausen.

Tages-Ordnung:
1. Beschlußfassung über das Antwortschreiben der Innung der Maler.
2. Verschiedenes.

Die Lohnkommission.

Stadttheater in Lübeck.

Donnerstag den 7. März:
101. Abonnements-Vorstellung. 5. Serie: Weiß. Anfang 7 Uhr. Opernpreise.

Freitag den 8. März:
102. Abonnements-Vorstellung. 6. Serie: Orange. (Freitag-Abonnement Nr. 16). Anfang 7 Uhr. Opernpreise.

Die Afrikanerin

Der Rechenschaftsbericht der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

II.

Bei der Agitation richtete die Generalkommission ihr Augenmerk zunächst auf die Provinzen Ost- und Westpreußen. Nachdem in diesen ca. 60 000 Flugblätter in deutscher und polnischer Sprache verbreitet und mehrere Reisen von einem Mitgliede der Generalkommission dorthin gemacht waren, wurden in Königsberg und Danzig Agitationskommissionen eingesetzt, welche die Agitation selbstständig weiter zu betreiben haben. Von diesen Kommissionen wurden mehrere Agitationstouren veranstaltet und wurden von ihnen für diesen Zweck 5120 M. vorausgibt. Unter den Arbeitern der Nahrungsmittelindustrie wurde gleichfalls eine lebhaftere Agitation betrieben. Es wurde im Mai 1894 in allen Theilen Deutschlands zusammen 166 Versammlungen für die Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie abgehalten, die eine Ausgabe von 6141 Mark erforderten. Außerdem wurde unter diesen Arbeitern ein Flugblatt in 70 000 Exemplaren verbreitet. Um die vom Auslande kommenden Arbeiter für die Organisation zu gewinnen, wurden Flugblätter in tschechischer, italienischer und polnischer Sprache hergestellt und in den Orten, in welchen ausländische Arbeiter beschäftigt werden, unter diesen in zirka 68 000 Exemplaren verbreitet.

Ferner wurden von der Generalkommission auch einige Agitationstouren in Schlefien und Rheinland-Westphalen veranstaltet und zu Versammlungen in verschiedenen Orten Deutschlands Redner gesandt.

Besondere Aufmerksamkeit wurde auch der Agitation unter den Bergarbeitern geschenkt und sind 2 Agitationstouren für dieselben veranstaltet worden. Außerdem bewilligte die Generalkommission noch Geldmittel zur Agitation unter den Arbeitern einzelner Berufe, so der Bureauangestellten, der Handlungsgehilfen, der Barbier, Seiler, Tapezierer und Kellner in Summa 1835 M.

Auch das von der Generalkommission herausgegebene „Korrespondenzblatt“, welches nach Bedarf, in der Regel wöchentlich, erscheint und in 5300 Exemplaren zur Versendung kommt, hat durch Artikel orientirender und agitatorischer Inhalts vielfach Anregung zu agitatorischer Thätigkeit gegeben. Neben dem Protokoll der Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses wurden von der Generalkommission zwei weitere Broschüren herausgegeben.

Die „Organisationsfrage“, enthaltend einen Organisationsplan für die deutschen Gewerkschaften und Verhandlungen über die Einrichtungen der Gewerkschaftsorganisationen, wurde in 35 000 Exemplaren hergestellt und zu einem billigen Preise verkauft. Die andere Broschüre „Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechtes“ enthielt genaue Anleitungen für die Einberufung der Versammlungen, Begründung der

Vereine, zur Beschwerdeführung bei ungesetzlichen Handlungen der Behörden und zur selbständigen Führung der Strafprozesse und der Verwaltungsstreitigkeiten. Diese Broschüre wurde in 10 000 Exemplaren hergestellt und zum großen Theil abgesetzt.

Auf statistischem Gebiet ist von der Generalkommission nur wenig geleistet worden. Abgesehen von einigen Anleitungen zur Aufnahme von Arbeitslosen- und anderen Statistiken beschränkten sich die statistischen Arbeiten auf alljährliche Zusammenstellungen über die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften und der in Deutschland vorgekommenen Arbeitseinstellungen. Der Plan, aus den Statistiken der einzelnen Organisationen eine Gesamtzusammenstellung zu machen, konnte nicht ausgeführt werden, weil die einheitliche Grundlage fehlte. Nur sehr wenige Organisationen nehmen regelmäßig Statistiken über die Lage der Berufsgenossen auf. Diese Aufnahmen sind außerdem noch so verschiedenartig, daß sie sich schwer zu einem eigentlichen Bilde werden vereinigen lassen.

Es wäre eine der schönsten und nutzbringendsten Arbeiten der Generalkommission, diese statistischen Aufstellungen zu machen. Um dies zu ermöglichen, wird aber in den einzelnen Gewerkschaften selbst zunächst der Statistik eine größere Beachtung zu schenken sein. Voraussichtlich wird der nächste Gewerkschaftskongress die Bestimmung treffen, daß die Statistiken aller Organisationen gleichzeitig und nach einer einheitlichen Grundlage aufgenommen werden. Erst dann würde es der Generalkommission möglich sein, auch diesen Theil ihrer Aufgabe erfüllen zu können.

Mit ähnlichen Körperschaften oder Vertrauensleuten der Gewerkschaften des Auslandes wurde seitens der Generalkommission ein möglichst reger schriftlicher Verkehr unterhalten. Besonders mit der österreichischen Gewerkschaftskommission wurden innigere Beziehungen durch die Vertretung der Generalkommission auf dem österreichischen Gewerkschaftskongress angeknüpft und erhalten. Die Verbindung der Generalkommission mit den deutschen Gewerkschaften wurde wesentlich dadurch befestigt, daß Vertreter der ersteren auf den gewerkschaftlichen Kongressen und Verbandsgeneralversammlungen anwesend waren. Von 30 Kongressen und Generalversammlungen, die im Jahre 1894 stattfanden, wurden durch Vertreter der Generalkommission 25 besucht. Durch die Theilnahme an diesen Kongressen wurde nicht nur die Verbindung mit den Gewerkschaften eine bessere, sondern die Generalkommission war auch in der Lage, im Korrespondenzblatt kurze orientirende Berichte über diese Zusammenkünfte bringen zu können.

Das ist der wesentliche Inhalt des Rechenschaftsberichtes in Bezug auf Angelegenheiten, die von allgemeinem Interesse sind. Der Bericht enthält dann noch Mittheilungen über die Verwaltung, den Postverkehr, die Zahl der Sitzungen der Generalkommission u. s. w. Interessant dürften noch die Zahlen sein, welche über den Postverkehr gegeben sind. Vom 1. März 1892 bis zum 31. Dezember 1894 wurden an die Generalkommission

3664 Briefe und Postkarten, nicht eingerechnet die zahlreichen Drucksachen, gesandt. Abgesandt wurden 4610 Briefe und Hektogramme, 43,761 Kreuzbänder mit „Korrespondenzblatt“, 834 Kreuzbänder mit Flugblättern, 669 Pakete und Kreuzbänder, mit Broschüren zusammen 49,864 Postsendungen.

Zum Schluß des Berichtes wird bemerkt, daß eine solche Zentralstelle, wie sie sich in der Generalkommission darstellt, für die deutschen Gewerkschaften eine dringende Nothwendigkeit ist. Schon bei dem losen Zusammenhang, der heute zwischen der Generalkommission und den Gewerkschaften vorhanden ist und mit den verhältnismäßig minimalen Mitteln, die bis jetzt angewandt worden sind, ist Großes geleistet worden. Bei engerem Anschluß der Gewerkschaften und bei Aufwendung größerer Mittel wird sich die Generalkommission zu der Institution entwickeln, welche sie nach dem Plane des Gewerkschaftskongresses werden sollte. Voraussichtlich dürfte der Generalkommission von einem späteren Gewerkschaftskongress wieder die Unterstützung einzelner Streiks zugewiesen werden, doch wäre es dann erforderlich, daß die Gewerkschaften bedeutend höhere Beiträge bezahlen, als bisher. Ob dieselben sich bei dem heutigen Stande ihrer Kassen hierzu bereit erklären werden, ist fraglich. Es wird demnach wohl vorläufig die Hauptaufgabe der Generalkommission die Betreibung der Agitation sein. Die Aufnahme der statistischen Arbeiten wird in größerem Umfange erst stattfinden können, wenn auf einem Gewerkschaftskongress die Gewerkschaften sich verpflichtet haben werden, ihre statistischen Aufnahmen nach gemeinsamer Grundlage zu machen. Bis dahin wird die Generalkommission sich auf die bisherigen statistischen Arbeiten und in der Hauptsache auf die Agitation unter den nichtorganisirten Arbeitern zu beschränken haben. In den wenigen Jahren seit Einsetzung der Generalkommission dürften die meisten Gewerkschaften zu der Erkenntniß gekommen sein, daß diese Einrichtung der deutschen Gewerkschaftsbewegung von bedeutendem Nutzen ist und zu größerer Vollkommenheit entwickelt werden muß.

Lübeck und Umgegend.

8. März.

Eintragung in das Handelsregister. Am 4. März 1895 ist eingetragen: auf Blatt 1688 bei der Firma: Frankenthal u. Co. Der Gesellschafter, Kaufmann Matthias August Heinrich Maafs, ist ausgetreten. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft mit der Firma ist auf den Gesellschafter, Kaufmann Semmy Frankenthal, als alleinigen Inhaber, übergegangen.

Verlesene Testamente. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts, Abth. I, sind verlesen worden: 1. das Testament des hier selbst verstorbenen Partikuliers G. S. Niemann vom 24. Juni 1884; 2. das Testament der hier selbst verstorbenen Wittve des Tischlermeisters G. P. H. Duffermann, Johanna Friederike Henriette geb. Wöller, vom 23. Mai 1891 nebst Nachträgen vom 12. Juli 1892, 1. November 1893 und 5. Oktober 1894.

Folly Morrison.

Roman von Frank Barrett.
Autorisirte Uebersetzung von A. Geisel.

(14. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Bald darauf ward Folly in das Bureau des Pächters beschieden; dort wartete schon der Kostümzeichner auf sie. Sie trug wieder das Rattunkleid; der Künstler betrachtete sie kritisch und murmelte dann halblaut zu dem Pächter:

„Da ist ja eine Schönheit ersten Ranges!“

Folly's scharfes Ohr fing die Worte auf und dieselben thaten ihr unendlich wohl.

„Was soll die junge Dame in dem Ballet vorstellen?“ fragte der Zeichner jetzt, indem er bereits eine Skizze zu entwerfen begann.

„Sie heißt Folly und ihr Tanz entspricht völlig diesem Namen,“ sagte der Pächter, „das mag Ihnen zur Richtschnur dienen. Ihre Tanzpartie bildet nur eine Einlage für das Ballet und ist völlig unabhängig von dem Stück selbst.“

„So werde ich ein „Follu-Kostüm“ komponiren, das heißt die richtige „Tollheit“ lasse ich in zwei Farben derart erscheinen, daß die rechte Seite weiß, die linke blau ist. Also ein Atlaskostüm in weiß und mattblau mit silbernen Goelotts — seidene Tricots, gleichfalls blau und weiß. Appropos — erscheint die junge Dame als männliche oder als weibliche „Tollheit“?“

„Selbstverständlich in letzter Gestalt — sie soll sich ja selbst spielen, ein übermüthiges, wildes Geschöpf voll überschäumender Lebenslust und Jugendtollheit.“

Folly sog Alles mit gierigem Ohr ein — mochte der Künstler nur für das Atlaskostüm mit den Silberglöckchen sorgen, an Tollheit, Uebermuth, Lust und Laune sollte es ihr gewiß nicht fehlen. Und daß sie schön war, das hatte sie ja soeben bestätigt gehört!

„Die Hüfte dürfen nicht zu kurz sein und müssen eine reiche Spitzengarnitur haben,“ fuhr der Zeichner über-

legend fort. „Und die Schuhe — können Sie auch mit Absätzen tanzen, Mademoiselle?“

„Mit oder ohne Absätze — wie's kommt, ich habe in diesen Schuhen schon Probe getanzt,“ rief Folly, ihren Fuß vorstreckend. Beide Herren lachten und dann meinte der Zeichner:

„Also Schuhe mit halbhohen Absätzen und anstatt der Schnallen gleichfalls Glöckchen. Dabei fällt mir ein, daß wir die Spitzen an den Rockräumen wohl mit einer Farbe unterlegen müßten — es macht sich besser.“

Vielleicht mit mattsafra Atlas — saftfarbige Säume im Gegensatz zu dem blauweißen Kostüm,“ schlug der Pächter vor.

„Einverstanden. Als Kopfbedeckung eine kleine phrygische Mütze mit blauweißem Federbusch und Glöckchen. Möchte Mademoiselle nicht ihr Haar lösen?“

Folly ließ die schweren Flechten niederfallen; der Künstler stieß einen Ausruf des Entzückens aus und sagte dann: „Das Haar lassen wir offen herabwallen, fassen es tief im Nacken mit einer Diamantspange zusammen und bestreuen es mit Diamantpuder. So, das wäre ja wohl Alles — ich denke, es soll nach Wunsch ausfallen.“

Als Folly zu Esperanza auf die Bühne zurückkehrte, war sie ganz außer sich vor Freude und in ihrer übermüthigen Stimmung fand sie die Leistungen der ersten Tänzerin, die trotz ihrer Weigerung in dem Ballet zu tanzen, sich entschlossen hatte, ihre Partie wieder aufzunehmen, unter aller Kritik. Als sie indeß ihre Meinung gar zu offen aussprach, gerieth die Französin in helle Wuth und schließlich kam es denn zum endgültigen Bruch zwischen ihr und Esperanza, so daß sie schließlich wirklich die Bühne im Garten-Theater verließ. —

Am Abend ging Folly ins Lane-Theater, um die Davoni tanzen zu sehen. Als sie ziemlich spät in Begleitung des Portiers in dessen Privat-Wohnung anlangte, ging sie nicht zu Bett, bevor sie nicht einige

Attituden der Davoni probiert und sich zu eigen gemacht hatte.

Am Dienstag Morgen ward Folly von der Schneiderin Maaf genommen und dann folgte eine sehr lange Probe.

Folly hatte bei der Probe beständig etwas zu erinnern und sämmtliche Mitglieder des Ballets waren darüber einig, daß mit der neuen Tänzerin gar nicht auszukommen sei, und daß das Ballet Fiasko machen werde.

Die Probe am Mittwoch war womöglich noch unerquicklicher; der Kapellmeister, der Pächter, und selbst Esperanza seufzten über Follys Widerfälligkeit und den Eigensinn, und man trennte sich ziemlich verstimmt. Am Donnerstag hielt Esperanza dem jungen Mädchen vor Beginn der Probe ein großes rothes Plakat hin und fragte, wie es ihr gefalle.

„Um — was bedeuten denn die großen Buchstaben?“ fragte Folly neugierig.

„Ja so, Mademoiselle kann nicht lesen; es ist eine Ankündigung für Sonnabend, und diese Ankündigung lautet: „Garten-Theater — große Pantomime: „Sad und sein Wunder“ — Debut von „Folly!““

„Ah — mein Name,“ rief Folly entzückt.

Dann begann die Probe und alles ging heute ganz vortrefflich. Folly war die Liebesheldin selbst, und gewann im Sturm die Herzen sämmtlicher Herren, wogegen die Kolleginnen sie am liebsten sofort vergiftet hätten.

Als Folly am Freitag zur Probe ging, fielen ihr überall die rothen Plakate ins Auge, sie blieb mehrfach vor denselben stehen und blickte triumphierend umher. „Heute kennt mich noch Niemand,“ äußerte sie hernach gegen Esperanza, „aber nach meinem ersten Auftreten wird sich das schon ändern.“

Der Balletmeister theilte ihre Zuversicht. Die Schneiderin brachte das Kostüm gerade, als Folly sich zur Probe auf die Bühne begeben wollte, und nun hatte sie nicht eher Ruhe, als bis sie die kostbare

Gewerbegericht. Sitzung vom 4. März. Auf Zahlung eines Lohnrückstandes von 17,21 Mk. klagt der Schlachtergeselle K. gegen den Schlachtermeister J. Kläger hat seit dem 1. Oktbr. bei dem Beklagten in Arbeit gestanden und wurde ihm bei seiner im vorigen Monat erfolgten Entlassung oben angegebene Lohnsumme vorenthalten. Der Meister behauptete, K. keinen Lohn mehr zu schulden, da er den Lohn im Voraus bezahlt habe; er macht sogar noch eine Forderung von 2,20 Mark geltend. Da der Meister diese seine Behauptung nicht beweisen kann, der Kläger aber bereit ist, seine Behauptungen zu beschwören, verurtheilt das Gewerbegericht den Beklagten zur Zahlung von 15 Mark an den Kläger. — Auf Auflösung des Lehrverhältnisses klagt der Arbeiter Pl. für seinen Sohn gegen den Tischlermeister Sch. Diese Sache beschäftigte bereits schon einmal das Gewerbegericht, doch wurde die Verhandlung damals ausgesetzt, um den Lehrling, welcher vom Meister einen Schlag auf den Kopf erhalten hatte, auf seinen Gesundheitszustand zu beobachten. Auf Grund eines beigebrachten ärztlichen Attestes gelangte das Gericht zu der Ansicht, daß vom Meister das Recht der väterlichen Züchtigung überschritten ist, und erklärt in Folge dessen das Lehrverhältnis als gelöst. — Abgewiesen wird der Bürstenmacher B. mit seiner Klage auf Wieder-einstellung in die Arbeit bei der Firma H. u. St. Die Abweisung mußte erfolgen, da die Fabrikordnung ausdrücklich sagt, daß gegenseitig keine Kündigung stattfindet. — Auf Probe hatte der Schuhmachergeselle C. bei dem Schuhmachermeister B. in Arbeit gestanden und für zehn Tage einen Lohn von 13 Mark erhalten. Da dem Arbeitgeber die Arbeit des C. nicht genügte, wurde das Arbeitsverhältnis gelöst. C. klagt nunmehr auf eine Entschädigung von 18 Mark pro Woche oder Einstellung in die Arbeit auf 14 Tage. Das Gericht hielt die Entlassung des Klägers von Seiten des Beklagten für berechtigt, nimmt jedoch an, daß der dem C. gezahlte Lohn ein zu niedriger war und verurtheilt daher den Beklagten zur Zahlung von 4 Mark.

Strafkammer. Sitzung vom 4. März 1895. Wegen Einbruchsdiebstahls haben sich der Maschinenschlosser K. und der Gelegenheitsarbeiter B. aus Cutin zu verantworten. Beide versuchten — sie waren gerade arbeitslos — am 24. Januar d. J. in das Wohnzimmer des Rentiers J., welcher mit K.'s Eltern in demselben Hause wohnt, zu dringen. Sie wurden jedoch dabei gestört. Am nächsten Tage fertigte K. einen Nachschlüssel an und entwendete noch bei einem Schlosser einen Dietrich. Mittels dieser Werkzeuge gelangten beide endlich in die Wohnung J.'s. Hier erbrachen sie ein Schreibpult und nahmen 1400 Mk. mit fort. Die Thäterschaft lenkte sich sehr bald auf Beide. 50 Mk. waren von dem Gelde bereits verausgabt. Beide Angeklagte wurden zu je 1 1/2 Jahr Zuchthaus und Ehrverlust auf 2 Jahre verurtheilt. — Ein Späzchen wollte sich der schon wegen Diebstahls vorbestrafte Kellner Sch. erlauben, als er seinem Kollegen W. den Paletot nahm. Das Gericht schenkte ihm jedoch keinen Glauben, sondern verdonnerte ihn zu 3 Monaten Gefängnis. — Mittels eines zurechtgebogenen Schuhknüpfers hat die zwanzigjährige, schon sehr oft bestrafte Arbeiterin L. die Kommode eines mit ihr zusammenwohnenden Mädchens geöffnet. Sie entnahm der Kommode das gesammte Ersparnis im Betrage von 15 Mk. Nach dem Diebstahle dampfte die L. nach Hamburg und verzehrte dort das Geld; für ihr Vergehen wird sie zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Toilette angelegt hatte. Der erste Blick, den sie in den großen Spiegel warf, machte sie schwindeln; ihre silbernen Glöckchen schüttelnd, besah sie sich von allen Seiten und dann rief sie enthusiastisch:

„Sch gefallen mir gut und ich werde das Kostüm in der Probe tragen!“

„Aber es ist noch mancherlei zu ändern,“ wandte die Schneiderin ein, „und da ich auch sonst noch viel für morgen zu thun habe, möchte ich Mademoiselle doch bitten —“

„Ach — lassen Sie mir das Kostüm bis nach der Probe,“ schmeichelte Folly, und da sie, wenn sie bezaubern wollte, stets ihren Zweck erreichte, fügte sich die Schneiderin und folgte dem jungen Mädchen auf die Bühne.

Hier standen alle in schlechtester Laune auf Folly wartend; jede andere hätte sich entschuldigt und die Kollegen durch Liebenswürdigkeit entwarfnet, aber daran dachte Folly nicht. Gleich einem Kreisel wirbelte sie aus der Coulisse auf die Bühne, pirouettierte lustig lachend bis vor die Lampen, und ihre kleinen silbernen Glöckchen schüttelnd, rief sie strahlenden Antlitzes: „Da bin ich!“

Alle Augen wandten sich der lieblichen Erscheinung zu, und die allgemeine Bewunderung fand in lauten Rufem Ausdruck.

„Nun?“ wandte sich Esperanza an den Pächter, welcher Folly's Entree mitangesehen.

„Ich zweifle nicht mehr an dem Erfolg,“ sagte der Pächter schmunzelnd, „und genau so wie heute muß sie Morgen vor dem Publikum erscheinen. — Wollen Sie das, Folly?“

„Freilich will ich's,“ nickte sie lustig, und als sie am nächsten Abend mit demselben Ausruf, ihre Glöckchen schüttelnd und mit silberhellem Lachen auf die Bühne wirbelte, flogen ihr aller Herzen entgegen. Sie nahm das Publikum im wahren Sinn des Wortes mit Sturm für sich ein.

(Fortsetzung folgt.)

Abrechnung vom Generalfonds der Maurer Lübecks vom 1. Januar 1894 bis 1. Januar 1895:

Einnahme.	
Rassenbestand am 1. Januar 1894	Mk. 2513,21.
Extrasteuer der Maurer Lübecks	„ 210,—.
Zinsen für das Jahr 1894	„ 54,60.
	Summa Mk. 2777,81.
Ausgabe.	
Zum Preßfonds des Lübecker Volksboten	Mk. 500,—.
Veräumnisse und Kommissionszinsen	„ 12,45.
Porto und Briefpapier	„ —,25.
	Summa Mk. 512,70.
Bilanz.	
Einnahme	Mk. 2777,81.
Ausgabe	„ 512,70.
	Bestand Mk. 2265,11.

Mittheilung und richtig befunden
H. Kleinfeldt. A. Wadstein. J. Haack. H. Mügel.

Invaliditäts- und Altersversicherung. An Anträgen auf Gewährung von Renten sind bei der Hanseatischen Versicherungsanstalt eingegangen: a. an Altersrenten bis 28. Februar 1895 2302, b. an Invalidenrenten bis zum 28. Februar 1895 1151. Seit Beginn des Jahres 1891 sind also bei der Hanseatischen Versicherungsanstalt an Rentenanträgen eingegangen: 3453. Von den Anträgen auf Altersrente entfallen auf das Gebiet Lübeck's 401, Bremen 491, Hamburg 1410 und von den Anträgen auf Invalidenrente auf das Gebiet von Lübeck 144, Bremen 412, Hamburg 595. Von den Anträgen auf Altersrente sind bis Ende Februar 1895 erledigt 2274 Anträge, und zwar 1991 durch Rentengewährung, 247 durch Ablehnung und 36 auf sonstige Weise. Von den Altersrentenempfängern sind inzwischen ausgeschieden 348, von diesen sind verstorben 331. Von den Anträgen auf Invalidenrente sind bis Ende Februar 1895 erledigt 1095, und zwar 816 durch Rentengewährung, 234 durch Ablehnung und 45 auf sonstige Weise. Von den Invalidenrentenempfängern sind inzwischen ausgeschieden 154, von diesen sind verstorben 144. Auf die Gebiete der drei Hansestädte vertheilen sich die noch im Bezuge der Rente befindlichen Personen folgendermaßen: Lübeck 285 Altersrenten, 83 Invalidenrenten, Bremen 362 Altersrenten, 244 Invalidenrenten, Hamburg 996 Altersrenten, 335 Invalidenrenten. Die Jahressumme der bis jetzt gewährten Renten macht insgesammt 412 329 Mk. aus, von welchem Betrage 70 001 Mk. für die inzwischen ausgeschiedenen Rentenempfänger abzusetzen sind. Nach den Berufszweigen vertheilen sich 2807 Rentenempfänger auf folgende Berufe: Landwirtschaft und Gärtnerei 199, Industrie und Bauwesen 1159, Handel und Verkehr 486, sonstige Berufsarten 246, Diensthöten usw. 717.

Ein großer Diebstahl wurde in der Zeit von Sonnabend früh bis Sonntag Abend in der Genierstraße angeführt. Es wurde aus dem Schlafzimmer eine Kassetten, die auf dem Nachttisch stand und Werthpapiere enthielt, gestohlen. Der Dieb hat sich vermuthlich eingeschlichen, da Spuren von Gewalt nicht zu finden sind, auch scheinen Nachschlüssel nicht gebraucht zu sein. Gestohlen wurden: 3 Stück a 300 Mk. 4-proz. preussische Konsole, 1 Stück a 2000 Mk. 3 1/2-proz. preussische Konsole, 2 Stück a 500 Mk. 4-proz. hamburgische Hypothekenbriefe, (C. Ser. 9 No. 3573, C. Ser. 53 No. 20847), 1 Stück do. 4 proz. 1000 Mk., 1 Hypothekenschein über 600 Mk., lautend auf Hofbesitzer Krabe-Krummenhagen, 1 Hypothekenschein über 3000 Mk., lautend auf Kaufmann Durum-Stralsund, 1 Hypothekenschein über 1500 Mk., lautend auf Kaufmann Lange-Stralsund, 1 Lebensversicherung für Armeo und Marine, auf Ahmann lautend, über 6000 Mk. und eine desgl. des preussischen Beamtenvereins zu Hannover über 4000 Mk., 1 Feuerversicherungspolice der Bayerischen Bank über 15 000 Mk., 2 Sparfassenbücher der Spar- und Anleihekasse zu Stralsund, auf Karl und Heinrich Ahmann lautend, worauf 10 resp. 12 Mk. belegt sind. An baarem Gelde befanden sich 540 Mk. in der Kassetten. Außerdem waren darin vorhanden: 1 silbernes Klingspiel, ein halb Duzend silberne Eßlöffel, gez. A. Ahmann, 2 silberne Eßlöffel, gez. Havemann, 1 silberner Eßlöffel, gez. C. Wollenberg, 1 silberner Eßlöffel, gez. Meomberg, 6. Juli 1866, 1 silberner Eßlöffel, gez. Irma, 1 Gemüselöffel und 1 Duzend Messerblöcke.

Kreibe's Menagerie. Die auf dem Burgfelde neben der Polizeiwache aufgestellte internationale Menagerie erfreute sich am Sonntag eines überaus zahlreichen Besuches. Wir hatten gestern Abend Gelegenheit, dieselbe in Augenschein zu nehmen und waren von dem Gesehenen sehr befriedigt. Der ausgestellte Thierpark enthält einige prachtvolle Exemplare, so z. B. 2 männliche große Löwen und 1 Löwin und 2 Junge. Auch ein Königstiger, Leopard, Silberlöwe und eine ganze Collection verschiedener Varen, sowie sonst noch manches Sehenswerthe sind vorhanden. Hervorheben wollen wir noch, daß die Thiere sämmtlich gut genährt sind; auch die Sauberkeit der Behälter läßt nichts zu wünschen übrig. Von den Produktionen ist namentlich das Auftreten des Herrn Direktor Kreibe mit seinen 3 dressirten Eisbären bemerkenswerth. Alles in Allem, ist ein Besuch der Menagerie nur zu empfehlen.

Flensburg. Ein todtkranker Mann auf der Anklagebank. Nicht geringes Aufsehen erregte es, als in der Strafkammeritzung am Freitag ein Diener der Diaconissenanstalt einen todtleichen Mann auf die

Anklagebank trug. Der Angeklagte, ein Arbeiter Koch aus Klein-Wolstrup bei Flensburg, ist an Magenkrebs schwer erkrankt. Der Vorliegende bemerkte, daß er diesen Zustand des Angeklagten nicht so gekannt habe, wie er sich heute darstelle. (?) Am 4. Juli v. J. reiste Angeklagter von Altona ab, in der Absicht, bei dem ihm bekannten Parcellisten Clausen in Neu-Verend bei Schleswig einzubringen. Das geschah auch und mit einem Raube von 300 Mk. machte er sich wieder auf den Weg nach Altona zurück. Aber schon im folgenden Monat vollführte er zwei weitere Einbruchsdiebstähle in Schafflund beim Fuhrer Stolz und in Handewitt beim Wege-aufseher Ingwersen. Bei seinen schweren Diebstählen war er auch mit einem geladenen Revolver versehen. Das Gericht verurtheilt den Angeklagten zu einer Gesamtstrafe von 5 Jahren Zuchthaus und Nebenstrafen. — Was soll der Todtkranke im Zuchthause?

Standesamtliche Nachrichten

vom 24. Februar bis 2. März 1895.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

Februar 16. Arbeitmann Johann Nicolaus Hinrich Dirkop. 18. Brauereibesitzer Carl Gustav Reichgraber. Tuchmacher Reinhold Edmund Kenta. Stellmachergeselle Friedrich Wilhelm Gottfried Krüger. 21. Maurergehilfe Johann Friedrich Wilhelm Wittcher. Schuhmacher Johann Joachim Heinrich Kolz. 22. Arbeitmann Joachim Heinrich August Kolz. Rentier Julius Simmonds. 23. Schneider Friedrich Louis Weirich. 24. Registrator Emil May Froberg. Schuhmachermeister August Friedrich Ludwig Nürnberg. 25. Tischler Hans Friedrich August Vornmeister. 26. Schiffszimmermann Carl Heinrich Dreger. Arbeitmann Heinrich Friedrich Johann Joachim Wigger. Tischler Friedrich Louis Hofmann. Matrose Franz August Schulz. 27. Straßenbahnwagenführer August Theodor Karl Johann Mührband. 28. Tischler Hans Heinrich Christianen. März 1. Arbeitmann Christian Friedrich Theodor Wulf. Kanakist Georg Carl Friedrich Nürnberg. Postassistent Heinrich Gottfried Hermann Oldenburg. Kutcher Wilhelm Heinrich Schwarz.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.

Februar 20. Dampfschiffsmaschinist Wilhelm Heinrich Ludwig Ebnard Kempte. Arbeitmann Hermann Friedrich Heinrich Schömann (Wilhelmshöhe). 21. Kutcher Joachim Friedrich Carl Otto. Arbeitmann Hans Jürgen Christoph Junge. Eisenbahngeselle Heinrich Ludwig Conrad Friedrich Winter. Bierhändler Matthias Friedrich Corbis. 22. Tischlergeselle Heinrich Joachim Paul Bietzen. 24. Commis Johann Georg Meißelhäuser. 25. Träger Johann Friedrich Joachim Hohl. Wäschfuhmann Johann Heinrich Theodor Reemer. 26. Arbeitmann Heinrich Friedrich Wilhelm Bau. Kaufmann Adolph Gottschalk. Arbeitmann Johann Friedrich Stöbling. Arbeitmann Mary Heinrich Levernann. 27. Aechttel Johann Andreas Ebnard Spilhaus. Arbeitmann Carl Friedrich Christian Lehnen (Trens). Schuhmacher Helmuth Heinrich Friedrich Beth. 28. Arbeitmann Gustav Grenda (Schuböfen). Tischler Christian Johann Heinrich Friedrich Tiefen. Arbeitmann Johann Friedrich Peter Groth. Straßenbahnwagenführer Hans Joachim Heinrich Lardel (Zwillinge). März 1. Tischlermeister Johannes Heinrich Weisz.

Sterbefälle.

Februar 12. Ein todtk. Knabe, B.: Pferdehändler Hermann Salomon Wolfffeldt. 23. Anna Ida Pfeiffer, 5 W. Johanna Friederica Henriette geb. Müller, Wittve des Tischlermeisters Gideon Peter Heinrich Dffermann, 78 J. 24. Maria Engel geb. Barenstcher, Ehefrau des Bahnarbeiters Heinrich Friedrich Höppler, 55 J. Johanna Caroline Wilhelmine Amann, 57 J. Privatmann Georg Heinrich Niemann, 67 J. 25. Anna Elisabeth geb. Arndt, Ehefrau des Arbeitmann Heinrich Johann Friedrich Pannemann, 49 J. Marie geb. Peters, Wittve des Arbeitmannes Johann Hinrich Friedrich Offen, 72 J. 26. Schreiber Anton Wilhelm Heinrich Hermann Staack, 51 J. Anna Dorothea Johanna Maria Meyer, 1 J. Gefunden die Leiche eines unbekanntes Mannes. 26. Anna Maria Magdalena Kamis, 2 Monat. Kaufmann Anton Simon Christoph Heitmann, 66 Jahr. Heinrich Christian Begier, 1 M. Augusta Maria Behnte, 3 J. (Strednick.) Henry Lembke, 2 M. Johanna Dorothea Eleonore geb. Boy, Wittve des Arbeitmannes Johann Heinrich Wilhelm Kautenkranz, 69 J. Sophia Margaretha Charlotte geb. Webe, Wittve des Leichenbestatters Johann Daniel Christoph Frießoldt, 89 J. 27. Privatmann Heinrich Christoph Wachsmuth, 74 J. Königl. Preuss. Oberförster a. D. Johannes Christoph Theodor Kniene, 79 J. 28. Louisa Friederica Wilhelmine geb. Schröder, Wittve des Hirten Johann Ludwig Volbt, 74 J. Elsa Marie Caroline Kellmann, 1 J. Anna Luise Limm, 32 J. März. 1. Zimmermann Carl Friedrich Wilhelm Burmeister, 67 J. Arbeitmann Peter Strider, 59 J. Träger Johann Christian Bollrath Roll, 36 J. Catharina Magdalena geb. Gafau, Wittve des Arbeitmannes Nicolaus Heinrich Georg Stegemann, 78 J. Registrator der Handelskammer Alfred Ernst Friedrich Bouffier, 34 J. Walter Oldenburg, 3 Stunden. Anna Maria geb. Eggert, Wittve des Arbeitmannes Hans Friedrich Ludwig Kröger, 69 J. (Gothmund.) 2. Sophia Johanna Dorothea geb. Gredien, Wittve des Polizeidieneres Claus Hinrich Kade, vorher verw. gewes. Vordherr, 60 Jahre.

Ungeordnete Aufgebote.

Februar. 25. Haupt-Agent Lorenz Paul Thilo Haeskelhardt zu Neversfelde und Olga Lucinde Friederike Schwarz zu Großenbrode. 26. Schuhmann Otto Kamuzhly und Wilhelmine Emilie Naujols zu Mleszowen. Biegler Carl Heinrich Steinmeier und Dorothea Sophia Friederike Charlotte Margaretha geb. Köpferberg, des Wagenchlebers Wilhelm Gottlieb August Gudel Wittve. Lokomotivführerlehrling Friedrich Frey und Bertha Catharine Pauline Stegmann zu Mendorf. Arbeiter Wilhelm Ammus Heinrich Schmidt und Catharina Dorothea Sophia Otto. Handelsmann Joachim Heinrich Raehler und Luise Maria Wilhelmine Kelling zu Hanshagen. Zigarrenarbeiter Hermann Rudolph Johann Brauge zu Altona (Ottensen) und Anna Emilie Benzel. 27. Wagenladiger August Christian Kruse und Clara Alfrede Fährsen. März. 1. Eisenbahnwagenführer Jacob Johannes Hermann Behr und Rosa Johanna Sophia Elisabeth Wandschneider.

Eheschließungen.

Februar. 26. Tischlergeselle Hans Peter Wilhelm Müller und Catharina Margaretha Elisabeth Schwarz zu Pogeeg März. 1. Bankbeamter Wilhelm Julius Heinrich Oldenburg und Sophia Mathilde Maria geb. Grise, des Kutchers Johann Wilhelm Heinrich Oldenburg Wittve. Heizer Johann Anton Wilhelm Schiering und Sophia Catharina Dorothea Jowe. Arbeiter Johann Andreas Friedrich Bühr und Anna Doris Christiana Sophia Maria Thies. 2. Tischlergeselle Julius Heinrich Carl Lehnen und Sophia Christina Louise Johanna Juliane Bue.